Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 69 (1977)

Artikel: Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 1. Teil

Autor: Wyrsch-Ineichen, Paul

Kapitel: 7: Führer der Klauenpartei

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Führer der Klauenpartei

«Die Opposition von 1838 besass unter sich Kräfte und Talente, die man in der damaligen Regierung nicht fand und dies mag man auch wohl gefühlt haben.»[1]

Am 7. Mai 1837 hebt eine lange Kette von Ereignissen an, die die Regierung des Kantons Schwyz haarscharf am Abgrund vorbeiführt. An diesem Tag versammelt sich die Bezirkslandsgemeinde des Alten Landes Schwyz in Ibach. Während Bezirkssäckelmeister Styger sonst immer versicherte, Schulden und Guthaben würden sich gegenseitig aufheben, tritt nun die Regierung plötzlich mit einem Defizit von 33 850 Gulden vor das Volk. Zur Tilgung dieser Schulden schlägt sie vor, 1602 Gulden den neuen Landleuten und Angesessenen nach Vermögen und Köpfen aufzubürden, für den Rest aber eine allgemeine Vermögens-, Kopf- und Salzsteuer einzuführen. Die Ursache für dieses Defizit wird auf die neue Verfassung abgewälzt.[2]

Für das bisher steuerfreie Volk ist dieses Steuergesetz des Guten zuviel, und es bricht ein Sturm von allen Seiten los. Hauptmann Ludwig Auf der Maur,[3] ein Sohn des jüngst verstorbenen Generals Ludwig Auf der Maur, steht auf und bemerkt, «man rede hier von Gott, Religion, Vaterland und Freiheit und sage die Verfassung sey Schuld, dass man in Schulden gerathen, dieses sey aber nicht so».[4] Vielmehr sei der Küssnachterzug die Ursache dieses Defizits, und man solle die Urheber dieses Zuges zur Deckung der Schuld heranziehen.[5] Dann stellt Auf der Maur den Antrag darüber abzustimmen, ob man das Defizit bezahlen wolle oder nicht. Diese Rede wird von der Landsgemeinde mit jauchzendem Beifall aufgenommen. Die Verteidigungsreden der Landammänner Holdener und Hediger, des Säckelmeisters Styger und sogar des populären ab Yberg werden mehrfach niedergeschrien und höhnische Worte wie «schweigt, ihr habt uns schon lange genug angelogen und betrogen», werden gegen die Bühne ausgestossen. Auf der Maur verlangt «mit Ungestüm und mit dem Hut auf dem Kopf»[6] eine Abstimmung über seinen Antrag, wird darauf aber persönlich angegriffen, und ab Yberg spricht ihm das Stimmrecht als Offizier in ausländischen Diensten rundweg ab. Neue Opponenten wenden sich gegen die bisherige Verwaltung, und als Landammann Hediger den Pfarrer Suter auffordert, den Lärm zu stillen, lehnt das Volk diesen Rat in rein weltlichen Angelegenheiten entschieden ab. Hartnäckig weigert sich Hediger, über den gesetzeswidrigen Antrag Auf der Maurs abstimmen zu lassen, worauf dieser erklärt, «wenn der Amtsmann nicht scheide, so wolle er schon scheiden». Hediger lässt aber über die Genehmigung der Rechnung abstimmen, wofür sich auch bei einer zweiten Abstimmung nur wenige Hände erheben. Das Steuergesetz wird an den Bezirksrat zurückgewiesen und von diesem verlangt, einen anderen Vorschlag auszuarbeiten. Dieser soll in vierzehn Tagen gedruckt dem Volke verteilt werden, und weitere vierzehn Tage später wolle das Volk darüber befinden.[7]

Nazar von Reding schreibt seinem Freund Franz von Weber einen ausführlichen Landsgemeindebericht nach Bologna. Weber antwortet ihm am 24. Mai: «Es wäre leicht möglich, dass in Folge der künftigen Ereignisse man Dich wieder erheben und an die Spitze stellen wollte. Und da meine ich sey es der Fall es hartnäckig zu verweigern, sonst würdest du überal als der Urheber und Hauptanstifter der ganzen Geschichte angesehen werden, und es würde auch Leute geben die

jetzt noch unbefangen sind, welche dann ein solches glauben würden. Es gehen schon dergleichen Gerüchte, welche bis zum Regiment kommen. Letzthin hat mir jemand gesagt, ne croyez-vous pas qu'Aufdermaur ait été poussé sous main par Reding.»[8] Am 4. Juni schreibt Reding nach Trogen: «Hier geht es seit vier Wochen laut durch einander, die Obrigkeit hat auf einmal das Vertrauen des Volkes ganz verlohren... Ich halte mich von dieser ganzen Bewegung so fern als möglich und danke Gott, dass ich nie zu den Angebeteten gehörte.»[9]

Reding bleibt dieser Bewegung also fern. Aber wer würde nicht mit grösster Aufmerksamkeit die spannungsgeladene Auseinandersetzung mitverfolgen? Schon sieht man mit der Regierung auch die Jesuiten wanken, über die an der Landsgemeinde ebenfalls unfreundliche Worte gefallen sind.[10] Von der Regierung wird gemunkelt, sie werde wohl eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen müssen, um dort Gnade und Geld zu erhalten.[11]

Die Regierung beruft nun die zwei Korporationsgemeinden auch auf den 4. Juni ein, um dort den Antrag stellen zu können, die Kopfsteuer aus den Allmeindkassen zu bezahlen. Dieser Plan kommt aber nicht zur Ausführung, entweder weil das Volk zu unruhig ist oder wegen ungünstiger Witterung. Dafür werden zahlreiche Gemeindevorsteher und Geistliche nach Schwyz gerufen, um sie zu einer Beruhigung des Volkes zu bewegen.[12] Hauptmann Ludwig Auf der Maur muss vor der neuen Landsgemeinde zu seinem Regiment in den Kirchenstaat zurückkehren, was dem Einwirken des Nuntius zugeschrieben wird.[13] Ein weiteres Problem tritt von aussen an die Regierung heran. Es ist die 1833 dem Bezirk Schwyz aufgebürdete Okkupationsschuld. Die Tagsatzung hat zwar 1835 drei Viertel dieser Schuld nachgelassen, zugleich aber bestimmt, die Restschuld solle innerhalb von zehn Jahren bezahlt werden, und zwar jedes Jahr ein Zehntel der Summe. Da das Geld auf sich warten lässt, droht der Vorort anfangs Juni 1837 mit einer neuen Okkupation.

Am 11. Juni 1837 tritt die Bezirkslandsgemeinde so zahlreich wie noch selten in Ibach zusammen. Kaum hat die Regierung den Antrag gestellt, ihr neues Steuergesetz artikelweise zu beraten, bricht die Opposition erneut los. Der Antrag wird verworfen, und, um kein Blatt vor den Mund nehmen zu müssen, wird zuerst verlangt, allfällige verletzende Ausdrücke dürften nur sofort von der Bezirkslandsgemeinde selbst geahndet werden. Diesem Antrag wird entsprochen, worauf Franz Auf der Maur, ein zweiter Sohn des verstorbenen Generals und Hauptmann in neapolitanischen Diensten, das Wort ergreift. Er informiert das Volk über die geforderten Okkupationskosten. Da die Regierung seit dem Herbst 1833 grossartig versicherte, man werde keinen Heller bezahlen, sonst könnten die Eidgenossen das Geld ja selber holen, ist dieser gegenteilige Tagsatzungsbeschluss natürlich sorgsam verschwiegen worden. Darauf spricht Auf der Maur über das Ungerechte der vorgeschlagenen Kopf- und Salzsteuer und legt dem Altlandammann ab Yberg mit bitteren Worten den Sturz seines Vaters[14] sowie den Küssnachterzug zur Last und bezeichnet ihn mit derbsten Worten als Schänder des militärischen Rufes von Altschwyz. Ab Yberg erklärt, er habe damals nur auf Befehl der Regierung gehandelt, und sein Privathandel mit dem verstorbenen General Auf der Maur gehöre nicht hieher. Unter allgemeinem Zischen, Lärm und Tumult kann er nur mit Mühe seine Rede beenden. Auf Antrag von Wachtmeister Holdener von Steinen, einem zwar ungebildeten, aber scharfsinnigen und geschickten Redner, wird eine Zwölferkommission gewählt, die alle Rechnungen

seit 1833 genau prüfen und ein neues Steuergesetz entwerfen soll. In einer eigenen Abstimmung werden die Mitglieder des Bezirksrates als nicht wählbar erklärt. Gewählt werden unter anderen Franz Auf der Maur, Wachtmeister Holdener, Salzdirektor Schuler und Kantonssäckelmeister Fischlin.[15]

Wie sieht nun die schwyzerische Verwaltung aus? Reding gibt auf eine diesbezügliche Frage folgende Auskunft: «Wenn ich Ihnen weder Jahresrechnungen noch Budgets und Verwaltungsberichte beilege, so kommt es nicht daher, dass unser Kanton keine Ausgaben hat, sondern vielmehr dass der Kantonsrath bis dahin noch nie wagte, von dem chaotischen Zustand von Verwaltung sich loszusagen, und man daher der Realisierung diesfälliger Verfassungsbestimmungen mit Sehnsucht erst noch entgegensehen muss.»[16] Diese Bemerkung trifft sowohl für die Verwaltung des Kantons wie auch des Bezirkes Schwyz zu, desgleichen für einige andere Bezirke und Allmeindverwaltungen. Die Rechnungsablage in Form eines mündlichen Vortrages an der Landsgemeinde ist in Fällen plötzlicher Verschuldung eine Quelle tiefen Misstrauens gegen die Regierung.[17]

Das ist nicht erst seit 1834 so, ähnliche stürmische Auftritte ereigneten sich schon im 18. Jahrhundert. Reding möchte durch gedruckte Rechnungsablagen den Staatshaushalt dem Bürger näher bringen, und so eine Basis des Vertrauens zwischen Behörde und Volk schaffen. Die Winterregierung besass zu wenig Zeit, diesen Plan ausführen zu können. Doch tritt uns diese Tendenz schon im «Schwyzerischen Wochenblatt» und ganz besonders im «Schwyzerischen Volksblatt» entgegen, die sich der Regierung förmlich als Amtsblatt anbieten.[18] Erst die Reding 1848 bis 1850 gebotene Gelegenheit, seine Ansichten in die Tat umzusetzen, wird den Unterschied zwischen der altgewohnten und der modernen Verwaltungspraxis krass erkennen lassen.

Einen eigentlichen Finanzskandal vermag denn die Zwölferkommission auch nicht zu entdecken. Der «Waldstätter-Bote» schmäht gegen Franz Auf der Maur und rechnet ihm die «Sünden» seines Vaters nach. Nicht besser ergeht es dem «Vorstand der vielbekannten Schöppligesellschaft», womit Salzdirektor Schuler, der Präsident der Bürgergesellschaft gemeint ist.[19] Ihm werden Ungenauigkeiten des vor fünfzehn Jahren verstorbenen Schwiegervaters angekreidet.[20] «Der Erzähler» hingegen gibt «Hass gegen alles Steuern und Steuerwesen» sowie «oligarchischen Privathass» als Ursache der Landsgemeindeunruhen an.[21] Schliesslich ist nicht zuletzt die Angst vor neuen Steuern mitschuldig an der Abneigung gegen die Bundesrevision. Auch Redings Cousin Alois hält den Meinungsumschwung nicht für echt. Er verdankt seinem Vetter «deine gütigste Erzählung von dem 2.ten Acte des tragikomischen, ächt demokratischen Schauspieles, welches gegenwärtig in unserem Muster Staate durchgeführt wird.»[22]

Durch einen jetzt offen ausbrechenden Allmeindstreit[23] werden die erhitzten Gemüter noch weiter angeheizt. Die Allmeinden des Alten Landes Schwyz wurden vor alter Zeit nach Geschlechtern in die kleine Unter- und die grössere Oberallmeind geteilt. Jenen Geschlechtern, die sich im Laufe der Zeiten von ihren Allmeinden entfernten, war die Benutzung erschwert, und die in den Dörfern niedergelassene nichtviehbesitzende Bevölkerung zog überhaupt keinen Nutzen aus den Korporationsgütern. Aehnlich wie in Unterwalden begann die Unterallmeind den Reingewinn aus den Viehauftriebgebühren unter sämtliche Anteilhaber zu verteilen. Darauf wurde auch in der Oberallmeind die Klage über die ungleiche Nutzung immer lauter. Die Steuerstreitigkeiten vom Frühling 1837

sind der Auftakt zu Versammlungen der unzufriedenen Oberällmiger. Sie wählen einen Ausschuss in den Personen von Altlandeshauptmann und Friedensrichter Karl Dominik Castell, Richter Meinrad Auf der Maur, und als Rechtsberater den von der Universität heimgekehrten Fürsprech Alois Holdener. Dieser Ausschuss arbeitet ein Gutachten aus, dessen Kernstück die Berechnung des Auftriebes nach Klauen, eine gemeinsame Kasse und gleichmässige Verteilung des Ueberschusses fordert. Für ein Pferd sollen 16, für eine Kuh 8 und für sechs Ziegen oder Schafe ebenfalls 8 Klauen berechnet werden. Die Anhänger dieses Nutzungsplanes werden in der Folge Klauenmänner, ihre Gegner aber, die Besitzer von Grossvieh, Hornmänner genannt. Die Verhandlungen des Klauenausschusses mit der Oberallmeindverwaltung zerschlagen sich, worauf der Ausschuss den Rechtspfad beschreitet.

Der bisher ziemlich einheitliche Block der Alten Landleute beginnt sich an einer sozialen Frage zu spalten. Kleinviehbesitzer, die nur Ziegen und Schafe auftreiben, Gewerbetreibende, Handwerker, arme Leute und jene Korporationsbürger, die weitab von den Allmeinden wohnen, das ist das Fussvolk der Klauenpartei, etwa 1300 Mann stark. Ebenso interessant sind ihre Führer:

- Karl Dominik Castell von Schwyz, aus liberalem Haus, sein Bruder Alois wurde 1834 als Grossrat und sein «Vetter» Nazar als Landammann abgewählt. Er selber ist Vizepräsident der Bürgergesellschaft, die eben dem altgesinnten Bezirksrat und den Jesuiten zum Trotz ihre Schule eröffnet.
- Meinrad Auf der Maur von Ingenbohl (1788 bis 1872), Richter, ebenfalls Mitglied der Bürgergesellschaft.
- Alois Holdener ist der jüngere Bruder des Kantonslandammanns. Sein Fall zeigt, dass die Parteiung auch mitten durch Familien gehen kann.
- Josef Anton von Reding von Arth, 1834 als Kantonsrat gestrichen, stellte an der letzten Bezirksgemeinde den Antrag auf Ablehnung des Steuergesetzes.
- Johann Josef Holdener von Steinen, ebenfalls erbitterter Gegner der Regierung an den zwei letzten Bezirksgemeinden.

Das sind einige der tonangebenden Persönlichkeiten im Lager der Klauenpartei. Das Scheitern der Verhandlungen mit der Oberallmeindverwaltung, wo Bezirkslandammann Hediger und andere hochgestellte Behördemitglieder das Wetter machen, wird dadurch verständlicher, denn es stehen sich Vertreter der Reding- und der Holdenerpartei gegenüber.

Vom liberalen Geist der Klauenführer zeugen ihre zwei Gutachten, in denen moderne und fortschrittliche Forderungen gestellt werden, wie: Jährlicher Verwaltungsbericht, gleichmässigere Benutzung der Wälder, Schutz gegen Holzfrevel, bessere Besorgung von Anpflanzungen junger Wälder und Heranbildung von fachmännisch geschulten Förstern. Alt- und neugesinnte Ansichten stehen sich auch in der Forderung nach Ausscheidung der zunächst gelegenen Wälder an die Gemeinden gegenüber. Die Aristokratenpartei versucht nämlich, den Bezirk Schwyz in jeder Beziehung so einheitlich wie nur möglich zu erhalten und sperrt sich gegen jede Abgabe von Kompetenzen nach oben an den Kanton oder nach unten an die Gemeinde. Würden Gross- und Kantonsräte durch die Kirchgemeinden gewählt, so müsste die Hornpartei mit dem Verlust ihrer Mandate in Arth und Ingenbohl rechnen. Die Wahlen an der Bezirkslandsgemeinde hingegen sichern der Hornpartei einen vollständigen Sieg auch bei einer schwachen Mehrheit. Die liberale Partei ihrerseits sieht den Beginn jedes gemeinnützigen Wirkens

im kleinen Kreise, also in der Gemeinde. Durch eine überschaubare und gerechte Verwaltung soll hier der Samen der Gemeinnützigkeit, des Fortschritts und der Vaterlandsliebe gepflanzt werden. Deshalb die gewaltigen Anstrengungen der Schwyzer, Ingenbohler und Arther zur Aufrichtung ihrer eigenen Schulen. Diese zwei Gegensätze spiegeln sich auch in den Führern der beiden Parteien. Hier ein Holdener, ein ab Yberg, ein Schmid oder ein Hediger, bei denen alle Fäden zusammenlaufen und die bis zu dreissig Aemter in ihrer Hand vereinigen. Auf der andern Seite eine Vielzahl fähiger und eifriger Köpfe, jeder auf einen kleinen Kreis beschränkt, die sich nur schwer in ein einheitliches Ganzes einordnen lassen und einander manchmal mehr stören als unterstützen.

Die Hauptfrage des ganzen Allmeindstreites ist die, ob es sich um eine Eigentums- oder blosse Nutzniessungsfrage handelt. Ist es eine Eigentumsfrage, so muss das Präsidentengericht entscheiden. Ist es eine Nutzniessungsfrage, so stehen allein der Korporation diesbezügliche Beschlüsse zu. Am 29. Oktober 1837 verwirft die Versammlung der Oberallmeindgenossen die von den Klauen eingereichten Anträge. Hingegen wird der Gegenentwurf der Verwaltung, der einige Vorschläge der Klauenpartei berücksichtigt, angenommen. Der Klauenausschuss hat sich indes bereits an das Gericht gewandt, da es sich um eine Eigentumsfrage handle. Das Präsidentengericht besteht aus den sechs Bezirksgerichtspräsidenten der unbeteiligten Bezirke sowie der erstgewählten Bezirksrichter der March, von Einsiedeln und von Küssnacht.[24] Am 31. Oktober erklärt sich dieses Gericht als zuständig, entscheidet somit also im Sinne des Eigentumsrechts. Darauf zieht Landammann Hediger als Bevollmächtigter der Oberallmeindkorporation den Fall vor das Kantonsgericht.

Inzwischen ist der Allmeindhandel bereits zu einem Politikum ersten Ranges geworden. Die eben noch niedergebrüllte Regierung sieht sich plötzlich wieder von den Hornmännern, und damit von der Mehrheit der Alten Landleute, unterstützt. Die Grossviehbesitzer hoffen mit Recht, von den ebenfalls viehbesitzenden «Herren» in den «Kampf» geführt zu werden. «Der Eigennutz kettet sie fest an die Regierung.»[25] Im Vergleich zu 1834 oder 1836 ist jedoch ein deutlicher Erdrutsch zugunsten der Liberalen nicht zu übersehen. In dem nun anhebenden Kampf zieht die Regierung denn auch alle Saiten ihres Könnens.

Am 19. Januar 1838, drei Tage vor dem entscheidenden Gerichtstag, demonstriert vor dem Gerichtsgebäude in Schwyz eine mit Stöcken und Fusseisen bewehrte Schar Hornmänner aus dem Muotathal, um durch wildes Toben und Schreien die liberal gesinnten Richter einzuschüchtern. Darauf lassen sich diese am 22. Januar durch bewaffnete Klauenmänner nach Schwyz begleiten und umgeben sich «mit einer Schaar bäumiger Männer als Schutzwachen.»[26] Auf der andern Seite rückt erneut ein grosser Haufe mit Stöcken versehener Hornmänner an. Statt vierzehn Richter hat der altgesinnte Präsident des Kantonsgerichts[27] nur elf Richter einberufen, wobei er sich auf die organischen Gesetze abstützt. Zwar stehen die Ersatzmänner vor den Schranken, werden aber zu den Beratungen nicht zugelassen. Während der Verhandlungen erhebt sich Streit und Lärm, wobei Bezirkslandammann Hediger, auf dem Richtertische stehend, das Kommando über die Hornmänner führt. Das Gericht hebt das erstinstanzliche Urteil des Präsidentengerichtes auf und anerkennt das uneingeschränkte Verfügungs- und Benutzungsrecht der Oberallmeind über ihre Güter.

Dieses Verfahren erbittert die Klauenmänner aufs höchste. Sie reichen dem

Grossen Rat eine Beschwerdeschrift ein, worin sie über Rechtsverweigerung klagen und mit Rekurs an die Tagsatzung drohen. Am 13. Februar überweist der Grosse Rat die Beschwerde einer Kommission, die nur aus Vertretern der äusseren Bezirke besteht, um sich den Schein der Unparteilichkeit zu geben. Durch die Wahl der entschiedensten Anhänger der Regierung, allen voran Schmid und Düggelin, soll ein doppeltes Gutachten vermieden werden. Wirklich trägt diese Kommission nicht nur darauf an, die Beschwerde sei «als gänzlich grundlos und unstatthaft von der Hand zu weisen», sondern auch darauf, den Klauenmännern «das höchste Missfallen auszudrücken», weil sie mit einem Rekurs an die Tagsatzung gedroht hätten. Holdener, ab Yberg und Hediger unterstützen die Abweisung der Beschwerde, worauf der Kommissionsantrag mit 40 Stimmen zum Beschluss erhoben wird.[28]

Die Klauenpartei, deren Sieg selbst bei einem neutralen Gericht zweifelhaft gewesen wäre, sieht sich von der Regierungspartei im Grossrat und im Kantonsgericht betrogen. Eine neutrale Instanz zur Entscheidung dieses Falles fehlt im Kanton. Es rächt sich nun die Tatsache, dass die Aristokratenpartei die Gerichte seit 1834 in ihren Dienst und zur Sicherung ihrer Herrschaft eingespannt hat. Die Klauenpartei wendet sich deshalb an die einzige noch bleibende Behörde, die den Streit unparteiisch entscheiden kann, nämlich an die Tagsatzung.

Das ist zugleich ein Schritt ins Lager der Liberalen, denn damit wird der Wunsch nach einem Bundesgericht ausgesprochen, ein Wunsch, mit dem sich die unbeschränkte Kantonalsouveränität der Altgesinnten niemals vereinbaren lässt. Gleichzeitig schliesst sich der Kreis: Um den drohenden eidgenössischen Einmarsch zur Eintreibung der Okkupationskosten vom Bezirk Schwyz abwenden zu können, beschliesst die altgesinnte Grossratsmehrheit einen Zuschuss von 100 Louis d'or aus der Kantonskasse. Die äusseren Bezirke verwahren sich gegen diese erneute Verfassungsverletzung.

Die Opposition beginnt sich nun zu organisieren. Sie umfasst jetzt die Regierungsparteien der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau, die Diethelmsche Partei der March, die Liberalen des Bezirkes Pfäffikon, die neuen Landleute des Bezirkes Schwyz und die eigentliche Klauenpartei. Alle diese Gruppierungen haben während der verflossenen vier Jahre vermeintliche und auch viele tatsächliche Willkür und Gewalttätigkeit der Regierung am eigenen Leib erfahren. Eine Besserung des Zustandes können sie sich einzig durch eine Auswechslung der gesamten Regierungsspitze erhoffen. Der Name Klauenpartei geht auf die ganze Opposition über, während die Anhänger der Regierung sich als Hornmänner bezeichnen. Allein schon in diesen Namen zeigt sich, dass die Auseinandersetzungen im Kanton Schwyz wesentlich verschieden sind von dem schweizerischen Kampfschema Radikalismus gegen Konservativismus.

Rein numerisch gesehen kann die Klauenpartei mit einer schwachen Mehrheit an der nächsten Kantonslandsgemeinde rechnen. Bis dahin bleiben noch gut zwei Monate. Die Opposition eröffnet deshalb den Wahlkampf, ein Wahlkampf, der kaum ein Gegenstück in der Geschichte anderer Kantone findet. Als Kandidat für das Amt des Kantonslandammanns wird Nazar von Reding, für das Amt des Kantonsstatthalters Josef Karl Benziger bezeichnet. Beide haben sich im Kampf um die angegriffene Selbständigkeit des Kantonsgerichtes ausgezeichnet und besitzen selbst von Seiten ihrer Gegner den Ruf einsichtsvoller und gerechter Richter.[29] Dann beginnt die Abrechnung mit der Regierung. Zuerst werden ihr alle

Verfassungsverletzungen der letzten vier Jahre an die Nase gestrichen. Weiter wird ihr Untätigkeit im Strassen- und Schulwesen sowie in der Organisation der Gemeindebehörden vorgeworfen. Von den Vorschriften über die Veröffentlichung des Staatshaushaltes sei bis jetzt nicht eine erfüllt worden. Die Verfassungsartikel über Aufzeichnung und Besteuerung des Klostergutes seien ausser acht gelassen, ein Antrag zu deren Vollziehung mit Hohn zurückgewiesen worden. Besondere Klage findet die Korruption im Gerichtswesen, wo ein richterlicher Schutz nur noch dem Schein nach bestehe.

Der Klauenpartei, die über keine eigene Zeitung im Kanton verfügt, stellen ausserkantonale liberale Zeitungen ihre Spalten zur Verfügung. Indem sich besonders der luzernische Liberalismus der Klauen annimmt, erhält der Wahlkampf eine radikalere Note. In der «Schweizerischen Bundeszeitung», die unter Leitung des liberal-radikalen Constantin Siegwart-Müller steht, erscheinen «vier Gespräche zwischen einem Klauen- und Hornmann im Kanton Schwyz», die nachher separat abgedruckt und im Kanton verteilt werden. Verfasser ist ein Geistlicher aus dem Kanton Schwyz, der in der geistreichen Schrift eine vernichtende Abrechnung mit dem herrschenden Regiment hält. «Ihr könnt mir sagen, was ihr wollt; wir sind doch der glücklichste Kanton in der ganzen Eidgenossenschaft. Ist nicht die Freiheit von uns ausgegangen? Sind wir nicht die ächten alten Schwyzer? Und ist nicht bei uns am meisten Freiheit und von Abgaben wissen wir bis dahin nichts.» So sagt der Hornmann zu Beginn dieser Gespräche. Seine Illusion wird aber gründlich zerstört.

Der Klauenmann weist auf, dass die heutigen Schwyzer entartete Söhne der edlen Väter sind, dass die Väter, die Acht und Bann nicht achteten, wenn sie ihr Recht und Eigentum dem Kloster Einsiedeln gegenüber behaupteten, und die gegen «Papst und Bischof, gegen Kaiser und Könige, Grafen und Fürsten eine ganz andere Sprache (führten), als unsere G. Herren an den Landsgemeinden oder in den Tagsatzungen», dass diese Väter samt Tell und Stauffacher den Namen liberal verdient hätten. Im zweiten Gespräch widerlegt der Klauenmann die Behauptung, dass die Regierung nichts koste und klagt zwei Regierungsmitglieder der Korruption an.[30] Danach rechnet er dem Hornmann vor, was jährlich an Allmeindgut verschleudert wird. Im dritten Gespräch erzählt der Klauenmann von den Verfassungsverletzungen und zeigt auf, dass die Regierung auch die Kantonslandsgemeinde missbrauchen könne. Im vierten Gespräch erklärt der Hornmann: «Es ist wahr, mit der Gerechtigkeit steht es bei uns ziemlich schlecht, um so besser aber mit der Religion. Was sagt ihr wohl dazu?» Klauenmann: «Schon das einzige: 'dass es bei uns wenig Gerechtigkeit, um so mehr aber Religion vorhanden sei', schon dieses einzige Wort charakterisiert die Lage unseres Landes und den sittlich-religiösen Zustand desselben besser, als ich es mit einer langen Schilderung vermöchte. Man trennt Religion und Gerechtigkeit, Christentum und Leben. Man setzt die Religion in die Kirche und nur dahin, in gewissenhafter Beobachtung kirchlicher Gebräuche, in Wallfahrten und Bruderschaften u. s. w. Aber ausserhalb der Kirche, im häuslichen und bürgerlichen Leben, hat dieselbe keine Stellung mehr.» Einig werden sich Horn- und Klauenmann darüber, dass das Volk «doch immerhin ein gutes, wackeres Volk» sei, und dass es gewissermassen nur an der Führung fehle. Als Ursachen des jetzigen unglücklichen Zustandes nennt der Klauenmann die Volkschmeichelei, die den Weg zur Selbsterkenntnis versperre. «Wie kann aber unser Volk seine Gebrechen erkennen, wenn man... sogar die

Fehler des Volkes zu Tugenden stempelt?» Das Schwyzervolk «muss sich für gut, für vollkommen, für unverbesserlich halten.» Als zweite Ursache nennt der Klauenmann die Verbindung von Religion und Politik. «Jene muss nur als Magd für diese arbeiten.» Eine durchgreifende Besserung erwartet der Klauenmann nur von innen, und daher besonders von der Geistlichkeit, weshalb er für diese eine strengere Auslese und eine bessere Schulung und Besoldung fordert. «Ich danke Euch für die Belehrung», sagt der bekehrte Hornmann zum Schluss. Durch die Forderung nach gegenseitigem Niederlassungsrecht, durch einige Entgleisungen dem Kloster Einsiedeln gegenüber und durch eine allzuscharfe Kritik am geistlichen Stand schadet diese Schrift der Klauenpartei mehr als sie nützt. Benziger missbilligt die Verbreitung der «Gespräche» vor der Kantonsgemeinde und meint, diese seien so beschaffen, «uns die gute Sache zu verderben».[31] Bei der Lektüre der «Gespräche» steht Benziger der Verstand still, aber der Verstand unserer feinen und boshaften Gegner wird nicht still stehen, sie werden diese hingeworfenen Punkte gut aufgreifen, sie dem Volke tausendfach im grellsten Lichte vor die Augen halten, und ihm, wie es bisher hiess, zeigen «um was es sich handle».[32]

Die vier «Gespräche» machen im Kanton einen starken Eindruck, und man vermutet den Priester Alois Fuchs als deren Verfasser.[33] Im Flugblatt «Noch ein Wort über das Gespräch zwischen einem Klauen- und Hornmann im Kanton Schwyz» nimmt «ein Mitbruder und freier Landmann von Schwyz» scharf Stellung dagegen. «Ein Mann von der niederträchtigsten Denkungsart rathet dir an, dich der bisherigen Führer zu entledigen, und dir solche zu wählen, die mit den Radikalen und Liberalen anderer Kantone auf gutem vertraulichem Fusse stehen ... die vielleicht kein Bedenken tragen, die von unserm kirchlichen Oberhaupt verworfenen Badener Artikel auch in unserem Lande ins Leben rufen zu wollen.» Der Verfasser warnt davor, die Bahn der edlen Väter zu verlassen und eine Bahn zu betreten, «die uns vom katholischen Verbande wegführt und allen Leidenschaften Preis gibt.» Ein Sieg der Klauenpartei ziehe das freie Niederlassungsrecht nach sich, dessen Folgen er so schildert: «Plätze, auf denen etwas zu verdienen, werden dir so künstlich entwunden werden, dass du in deren Besitz nicht mehr kommen wirst, und froh seyn kannst, in Brunni, Yberg oder Muothathal noch ein Plätzchen zu finden.»[34]

Durch die gewaltige Flut von Angriffen auf die Regierung sieht sich diese von Anfang an in die Verteidigung gedrängt. Um dem Vorwurf der Untätigkeit im Schulwesen zu entgehen, ernennt der Kantonsrat am 9. April eine Erziehungsdirektion, der allerdings nur die überzeugtesten Hornmänner angehören, allen voran das unentbehrliche Kleeblatt Holdener, ab Yberg, Hediger. Vom 6. April an bringt auch der in Schwyz erscheinende «Waldstätter-Bote» ein «Gespräch zwischen einem Horn- und Klauenmann im alten Lande Schwyz». Zuerst stellt der Hornmann den «Vehbur» als Grundlage der gesamten Wirtschaft hin, der als einziger etwas Geld ins Land bringe. Dass man diese Grundlage nicht erschüttern darf, wird nun auch dem Klauenmann klar, dem der «Vehbur» sagt: «ihr wen mehr, as men ich gäh cha, ihr wend alls.» Für Fabriken sei der Kanton nicht geeignet, meint der Hornmann in diesem Dialektgespräch, und da die Väter schon gewusst hätten was sie machten, so solle man bei den Allmeinden alles beim alten lassen.

Da die Hornpartei den Klauen keine Regierungsfehler vorwerfen kann, konzentriert sie ihre Angriffe auf die Kandidaten der Klauenpartei, um ihnen das Ver-

trauen des Volkes zu nehmen. Obwohl der «Waldstätter-Bote» am 15. Januar gemeldet hatte, Reding habe den Ruf des Nationalvereins zur Teilnahme an der Entwerfung einer neuen Bundesverfassung abgelehnt, wird jetzt genau das Gegenteil behauptet: «i ha neühme ghört, me well wieder e helvetischi Regierig, und es sig au einä us üsem altä Land derby.» Durch den Klauenmann auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, erklärt sich der «Waldstätter-Bote» selbst als das Opfer verschiedener Täuschungen. Weiter zweifelt der Hornmann die Religiosität gewisser Klauenführer an und meint, nur drei Männer seien schuld daran, dass es im Land «ganz urüöbig usgsehd», nämlich ein Schwyzer, ein Einsiedler und ein Lachner.[35] Alle Schuld an den Missstimmigkeiten im Kanton wird diesen drei Männern in die Schuhe geschoben. Neben seiner Korrespondenz mit Personen ausserhalb des Kantons, hält man Reding auch den Umgang mit Hauptmann Gemsch vor, dem Führer der neuen Landleute.[36]

Während sich eine Flut täglich steigender Verwünschungen über den «Klauenführer» Nazar von Reding ergiesst, muss man sich fragen, wie berechtigt diese Anschuldigungen sind. «Der dumme Ruf des National-Vereins zur Entwerfung einer Bundesurkunde hat mich nicht im geringsten verlegen gemacht. In der gleichen Stunde, in der ich die Einladung hiezu erhielt schlug ich so entschieden ab, dass ich erwarten darf, man werde mir in Zukunft mit solchen Windbeuteleien verschonen.»[37] Das ist Redings Urteil über einen Versuch, ausserhalb der Tagsatzung eine Bundesrevision zu unternehmen. Das will nun allerdings nicht heissen, dass Redings eidgenössische Gesinnung nachgelassen hat. Gerade in jenen Jahren, wo die schwyzerischen Tagsatzungsgesandten, allen voran Joachim Schmid, im Grossen Rat in den verächtlichsten Tönen über ihre Gesandtentätigkeit Auskunft geben und nichts als Hohn und Spott für die Tagsatzung übrig haben, wächst im Schwyzervolk die Abneigung gegen dieses uneidgenössische Gebaren der Regierung. Die Liberalen im Bezirk Schwyz wagen dieses Benehmen sogar öffentlich zu kritisieren, was sie 1834, knapp ein Jahr nach der Okkupation, wohl kaum gewagt hätten. «Die obersten Kantonsbehörden sind es, welche die Verheissungen des Bundes jährlich durch ihre Gesandten beschwören lassen. Würden nun wohl die Huronen gestatten, dass von ihrem Boden giftige Pfeile auf die Wohnungen ihrer Freunde und Verbündeten abgeschossen würden?» Soweit eine Bemerkung Redings über die Zweideutigkeit der schwyzerischen Regierungspolitik.[38]

Ueber den Zustand des Kantons anfangs April 1838 schreibt Reding: «Unser Volk befindet sich fortwährend... in der grössten Aufregung. Die Regierung hat im Allgemeinen ihren Credit gänzlich eingebüsst, trachtet aber mit aller Anstrengung auf Beibehaltung der ersten Stellen für ihre Führer.» Deshalb «die schamlosen Geldbestechungen», an denen das Kloster Einsiedeln nicht unbeteiligt, und weswegen von Einsiedeln ein Antrag auf Verbot jeglichen Trölens eingereicht worden sei. «Das Resultat dieser Gemeinde wird jedenfalls auf das Schicksal unseres Kantons einen grossen Einfluss ausüben.»[39]

Einen Monat vor der Landsgemeinde ist Reding fern jeder Parteileidenschaft. Es scheint, als wolle er sich der Politik vollkommen entziehen. Anderer Meinung ist jedoch die Klauenpartei, die Reding als den zugkräftigsten Kandidaten betrachtet, obwohl ein anderer Altlandammann, nämlich der Arther Karl von Zay, ebenfalls offen zu den Klauen hält. «Nazari, Nazari thu Z'feister uf, lug au usä, los wie d'allmig käfer schnurid. Jez ists scho a gangen was du mier fähre xeid hest

wies ko thut, und das ich es nu wohl erleben möge. Wenn du scho nu nid heilig bist, so bist doch de ä rächtä Profet xi und hest witer usä gse as die dich verdamid.»[40] So schreibt ihm der «Schwyzer Bur» schon anfangs Oktober 1837, kaum dass der Allmeindstreit losgegangen ist. Dass Reding gesinnungsmässig bei den Klauen steht, ist ohne Zweifel. Er war schon 1832 in seiner «Anrede» für eine bessere Nutzung der Allmeinden eingetreten. Der Schwyzer Bur verwundert sich über Redings Anschauung und meint: «so reden die sust nid, die Capital und Ross hend wie du, und hest mier g'seid, das ist schlächt wenn einer si eigen Nutzen dem allgemeinen vorzieht, und du hest recht g'ha, das macht der Ma wüöst.»

Der Umstand, dass gerade die armen und besitzlosen Landleute in das Lager der Klauenpartei abgewandert sind, hat die Hornpartei mit besonderer Wut erfüllt. Sie wirft den Klauen vor, eine Herrschaft der Besitzlosen über die Besitzenden anzustreben. Reding entgegnet den Hornmännern: «Eine Tendenz der Art verabscheue ich; ich *habe* keine Herrschaft der Aermeren über die Reichen im Auge, mir ist die *Rechtsgleichheit* heilig, die ich immer vertheidigt, nie verletzt habe, und nie verletzen werde. Aber ich will nicht eine billige Berücksichtigung der weniger Bemittelten, deren Lage oft so beneidenslos ist; ich will möglichste Erleichterung der Aermeren, die so oft mit der Noth des Lebens zu kämpfen haben. Das will ich, so weit es die Wohlfahrt des Ganzen erlaubt, und ohne die Rechte der Hornmänner zu verletzen; darin erblicke ich eine Forderung der Menschlichkeit, Humanität und Gerechtigkeit; in dem Ausschlusse der Einen durch die Andern, in dem Druck der Reichen über die Armen sehe ich die Schmach eines freien Staates. Ist es nicht Hohn gegen die Menschheit, die Geltendmachung dieser heiligen Pflicht der Gerechtigkeit durch den Vorwurf zu verdächtigen, man strebe nach einer Herrschaft der Aermeren über die Reichen? Allein da zeigt sich die *geheuchelte* Volksliebe unserer Herren in ihrer wahren nackten Gestalt.»[41]

Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Aus diesem und anderen Gründen ist es verständlich, dass Reding nicht aus seiner Reserve heraustreten will, wo ihn neben Achtung und Anhänglichkeit auch fanatischer Hass erwarten wird. «Ich werde von vielen Seiten bestürmt, an den Berathungen der nächsten Kantonsgemeinde am Rothenthurm Theil zu nehmen, und man will sogar in beleidigtem Ehrgeize das Motiv meiner bisher beharrlichen Weigerung erblicken. Deswegen bin ich beinahe gezwungen, wenn auch ganz gegen meine Neigung, dort wieder einmal zu erscheinen.»[42] Reding beabsichtigt dort Landammann Zay vorzuschlagen. Aber Benziger schreibt ihm: «Die Klauenmänner, Arther, Beisassen, Einsiedler wollen Sie. Kann man Allen diesen auf einmal gleichsam befehlen: nein, diesen müsst ihr?»[43] Auf jeden Fall müsse er an der Gemeinde erscheinen. Auf Nazar von Reding sind die Blicke aller Klauenmänner gerichtet. «Bleiben Sie gesund, sonst werden wir alle krank!» schreibt ihm Benziger.[44]

Inzwischen erreicht der Wahlkampf seinen Höhepunkt. Die Klauenpartei, meist in den Flecken und Dörfern vereint, hält Wahlversammlungen ab, um die gemeinschaftlichen Interessen zu besprechen und die Mittel zu deren Beförderung zu beraten. Durch Lesen öffentlicher Blätter wird die Ueberzeugung gefestigt. Durch Aufdeckung der Willkürlichkeiten und Gewalttätigkeiten der Regierung gegen ganze Bezirke, gegen Gemeinden, gegen Einzelne und gegen die Klauenpartei wird dem Volke klar gemacht, dass eine solche Regierung sein Zutrauen nicht mehr verdiene und durch eine andere ersetzt werden müsse. Mit dem Schriftchen «Gehst du auch an Rothenthurm?» rügt «ein Landmann des Kantons

Schwyz» noch einmal die schlechten Zustände im Kanton. Besonders missfällt ihm das Benehmen gegen die Eidgenossenschaft: «Gebehrden wir uns nicht oft, als wenn die ganze Schweiz nach uns sich richten müsste?» Weiter missfällt ihm der immer zunehmende Unfriede im Lande und das Verfahren gegen die kleinen Bezirke: «Wisse, biederes Volk des Kantons Schwyz, du, welches an diesem Unrecht keinen Theil hast, der Kanton ist auch klein im Verhältnis der übrigen Schweiz und sofern du duldest, dass Gewaltthat die kleinern Bezirke desselben unterdrücken darf, so klage denn nicht mehr, wenn dir später einmal zur gerechten Strafe ein Gleiches widerfährt.» Als dritter und vierter Punkt werden die Vernachlässigung der Volksbildung, dieser «Same der Tugend, der Religiosität und guter Sitten» sowie der langsame, kostspielige und unsichere Rechtsgang beklagt.[45]

Ueber den Kandidaten der Hornpartei für das Amt des Landammanns herrscht anfangs keine Klarheit. Man munkelt von Kantonsstatthalter Schmid oder von Altlandammann Franz Xaver von Weber.[46] Schliesslich kristallisiert sich aber der populäre ab Yberg als erfolgreichster Kandidat unter seinen Mitbewerbern heraus. Da die Hornmänner meist zerstreut und oft weit abgelegen wohnen, treffen sich einzig ihre Führer zur Beratung der Wahlwerbung. Auch das Mittel der Presse hilft nur wenig weiter, weil viele des Lesens und Schreibens unkundig sind. Die Propaganda beschränkt sich deshalb auf die persönliche Werbung von Mann zu Mann. Ueber Reding wird ausgestreut, wenn er Landammann werde, «so werde er reformierte Kirchen bauen lassen, die Religion der Väter gefährden, die freie Niederlassung einführen, der Bundesrevision beitreten, Nuntius und Jesuiten verjagen und die katholische Geistlichkeit so vermindern, dass sie ihre Seelsorgepflichten nicht mehr auszuüben im Stande sei.»[47]

Am 26. April tritt zudem das Sextariats-Kapitel Schwyz unter Leitung von Pfarrer und bischöflicher Kommissar Suter zusammen. Er erlässt eine Warnung gegen die verderblichen Schriften, insbesondere gegen die «vier Gespräche». Weiter wird betont, der Religion drohe wirklich Gefahr, wobei an die vom Papst verworfenen Badener-Artikel erinnert wird.[48] Diese Stellungnahme des Priesterkapitels wird Ende April in den Bezirken Schwyz, Gersau und Küssnacht von den Kanzeln verlesen, was vielerorts und besonders in Arth nicht ohne heftiges Schneuzen und Husten vor sich geht. Viele Geistliche erklären, «dass man die ersten Staatsbeamten und Ehrenmänner des Kantons nur verdächtige, damit der Religion und der bestehenden Staatsordnung die beste Stütze genommen würde.»[49] In Ausserschwyz wird dieser «Beschluss» nicht verlesen, da Dekan Ganginer von Lachen mit Pfarrer Suter in dieser Angelegenheit nicht gleicher Meinung ist. Einige Pfarrherren schliessen sich aber aus freiem Willen an, und vielerorts wird der gedruckte «Beschluss» unter das Volk ausgeteilt. Dieses amtliche Einwirken der Geistlichkeit verfehlt seine Wirkung keineswegs. Viele Gemüter werden verängstigt und von den Bestrebungen der Klauenpartei abgebracht.[50]

Nach diesem Kapitelsbeschluss distanzieren sich am 30. April Karl Dominik Castell und Anton von Reding im Namen der Klauenpartei durch eine «Erklärung» von den «vier Gesprächen». Diese «Gespräche» rührten weder von den Klauenmännern her noch hätten sie jemandem den Auftrag gegeben. Ihre Partei habe alle Drucksachen stets mit Ort, Datum und Unterschrift versehen. «Denn unser Streben geht keineswegs nach kirchlicher Neuerung. Nur Recht und Gerechtigkeit, nur des Landes Wohlfahrt ist es, was wir wollen. Wer nun die Religion gefährde – derjenige, welcher nichts anderes, als das und eben deswegen eine

bessere und gleichmässigere Benutzung unserer Korporationsgüter will, – oder derjenige, welcher tausende Gleichberechtigter eben so willkürlich und gewaltthätig davon ausschliesst, das sieht jeder Unbefangene ein.»[51]

So naht der Tag der Landsgemeinde heran. Um auch den ärmeren Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen, geben die Bezirke Einsiedeln und Gersau den ärmeren Landleuten etwas Geld für ein Abendessen ab. In den Bezirken Schwyz und Küssnacht hingegen wird getrölt, d. h. ansehnliche Geldspenden werden an Parteigänger abgegeben, in Küssnacht besonders durch die Klauenpartei, in Schwyz durch die Hornpartei. Im Bezirk March wird die Bestechung von der Hornpartei «planmässig, öffentlich und ins Grosse getrieben.»[52] Düggelin und Schmid erscheinen als die grossen Geldspender. So bleibt denn fast niemand mehr unentschieden im Kanton, alles ist parteiisch, aufgeregt, erbittert.

Am Sonntagmorgen, den 6. Mai 1838 wird schon bei Tagesgrauen in Brunnen mit Mörsern geschossen. In Steinen treffen sich sämtliche Klauenmänner der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht und setzen ihren Marsch mit klingendem Spiel gemeinsam fort. Die Klauenmänner der übrigen Bezirke vereinigen sich in Einsiedeln. Am Rothenthurm stellt sich die Klauenpartei links der Bühne auf. Einige haben sich aus Furcht mit Dolchen und Pistolen versehen, die meisten aber tragen bloss einen Spazierstock oder Regenschirm.

Auch die Hornmänner haben ihre Züge angeordnet. Beim Gasthaus Ochsen in Lachen hält der Wirt, Kantonsstatthalter Schmid, freie Tafel für die gesamte Hornpartei der March. Noch an diesem Morgen werden reichlich Schmiergelder angeboten, um durchziehende Klauenmänner abzuwerben. An der Schindellegi vereinigen sich alle Hornmänner der Bezirke March, Wollerau und Pfäffikon. Die Innerschwyzer Hornmänner treffen sich grösstenteils schon in Schwyz. Mit dem Kampfruf «Haarus» ziehen sie an Redings Haus vorbei. «Heute Abend bringen wir Redings Rippen heim», wird gegen sein Haus gerufen, und auf dem Hauptplatz Schwyz: «am Abend wollen wir Klauen heimbringen, damit ihr Klauensuppe machen könnt.» Der Einzug der Innerschwyzer Hornmänner in Rothenthurm nimmt fast kriegerischen Charakter an. Voran marschiert in militärischer Ordnung und unter Anführung eines Tambourmajors eine Schar mit riesigen Knütteln bewaffneter Hornmänner. Als Feldzeichen wird auf einer Stange ein mächtiges Horn mitgeführt. Auch die Wägitaler sind meist mit frisch gehauenen und geschälten Knütteln versehen, von denen einige sogar Zinken oder eiserne Stifte tragen. Unter häufigen «Haarus»-Rufen stellt sich die Hornpartei rechts der Bühne auf. Eine Gruppe stämmiger Muotathaler pflanzt sich wie eine Leibwache der Regierung vor der Bühne auf.

Gegen zwölf Uhr eröffnet Kantonslandammann Holdener die Landsgemeinde mit der üblichen Rede und dem Gebet. Dann stellt Ratsherr Städelin von Steinen zwei Anträge: Erstens solle jedem Fremden und Nichtkantonsbürger bei einer Busse von 400 Franken oder bei Leibesstrafe geboten werden, den Landsgemeindekreis zu verlassen, und zweitens solle bei Kriminalstrafe jedem Landmann verboten sein, bei den Abstimmungen beide Hände zu erheben. Derselbe Städelin hatte 1828 den Antrag auf Ausschliessung der neuen Landleute von der Landsgemeinde gestellt, weshalb sich jetzt im Lager der Klauen lauter Unwille erhebt. Kantonsrat Eberle von Einsiedeln[53] bemerkt, Städelins Anträge würden auf eine Bestätigung der vom Kantonsrat gewählten Stimmenzähler hinauslaufen.[54] Er stelle deshalb den Antrag, dass die Kantonsgemeinde ihre Stimmenzähler selbst wähle, wie jede

andere Behörde. Eberles Antrag wird von den Führern der Hornpartei bekämpft, Reden für und wider lösen einander ab, oft von lautem Unwillen der einen Partei unterbrochen. Schliesslich erklärt sich das Präsidium bereit, über alle drei Anträge abstimmen zu lassen. Städelins Anträge werden ohne Gegenmehr genehmigt. Auf die Frage, ob man die vom Kantonsrat gewählten Stimmenzähler anerkennen wolle, stimmt die ganze Hornpartei zu. Auf die Frage, ob die Kantonsgemeinde die Stimmenzähler selbst wählen wolle, erheben die Klauenmänner die Hand.

Der Beschluss über die Stimmenzähler wird damit auch die folgenden Wahlen entscheiden. Beide Mehre machen einen ungeheuer starken Eindruck. Die Zahl der anwesenden Landleute wird auf 8000 bis 10 000 geschätzt. Wie mit einer Schnur sind die beiden Parteien getrennt. Welches Mehr das grössere ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Die Klauen sind jedoch ihres Sieges sicher. Sie jubeln, werfen die Hüte in die Höhe und heben die Hände zum zweitenmal. «Ihr hends, ihr hends» ruft Kantonsrat Eberle den Klauenmännern zu.[55] Der Siegesjubel der Klauen verwandelt sich bei der Verzögerung einer Entscheidung in Aeusserungen des Misstrauens. Schliesslich halten die drei zuständigen Kantonsbeamten, Landammann, Kantonsschreiber und Kantonsweibel, das Mehr der Hornpartei für das grössere. Holdener fügt aber sogleich bei, er wolle noch einmal abmehren lassen.

Nun bricht bei der Klauenpartei allgemeiner Lärm aus, der immer lauter wird. Die Kantonsräte fordern von der Bühne aus die Parteien auf, sich besser zu trennen. Auch Kantonslandammann Holdener gibt ein Zeichen, damit man in der Mitte eine Gasse mache. Nach diesem Zeichen beginnt unweit der Bühne eine Schlägerei, die sich schnell bis zur Bühne hin ausweitet. Eine Schar von einigen hundert Knüttelmännern fällt in stürmischem Angriff über die Klauen her. Sobald das Gedränge es erlaubt, weichen die Klauenmänner zurück. Es entwickeln sich einige Zweikämpfe, doch ist jeder Widerstand der Klauen bald überwunden. Die Führer der Hornpartei, die ersten Kantonsbeamten, schauen passiv von der Bühne her zu. Auf die Bitte von Landammann Gyr von Einsiedeln hebt Kantonslandammann Holdener das Schwert dreimal in die Höhe, so den Landesfrieden gebietend. Die abgedrängten Klauen beginnen indes von der Seite her Steine auf die Bühne zu werfen. Darauf lässt sich die Regierung von einer Schar Hornmänner nach Rothenthurm begleiten.

Unterdessen verfolgen die Knüttelmänner die fliehenden Klauen, von denen «etliche Hundert» verletzt,[56] wie durch ein Wunder aber niemand getötet wird. Unter die «Halbtoten» gehören besonders drei alte Klauenmänner, die nicht flüchten konnten: ein Krieg von Lachen, ein Heinzer von Brunnen, der an den Folgen «blödsinnig» wird, und ein Sidler von Küssnacht, dem man den Schädel durchschlägt und einige Stiche zufügt.[57] Der Wut der Knüttelmänner fällt auch die Bühne zum Opfer, die total demoliert wird.[58] In der «Krone» am Rothenthurm, wo Nazar von Reding zu Mittag gegessen hat, werden von den Knüttelmännern alle Zimmer nach ihm durchsucht, mit dem Vorhaben, ihn tot zu schlagen.

Das ist die berüchtigte Prügellandsgemeinde von Rothenthurm, die Reding auf der leidenden Seite miterlebt hat. Nach dem Disteli-Kalender steht Reding auf einer kleinen Anhöhe und wird nach Beginn der Schlägerei sofort von einem Haufen Hörner angegriffen mit dem Rufe: «Du verdammter Ketzer, hast auch schon lange keine Religion mehr gehabt.» Reding wird zu Boden gerissen, aber von zwei Einsiedlern geschützt und aus dem Gedränge weggebracht. Die Klauen-

partei führt ihn nach Einsiedeln, wobei er überall teilnehmend angerufen wird: «Euch haben sie wollen, lieber Herr Landammann, Euch hat's gegolten!»[59] Das Tagebuch eines Einsiedler Mönchs vermerkt, dass Reding für sich und seine Familie um Asyl im Kloster nachsucht. Allein am Abend kehren die betrunkenen Klosterknechte heim und geraten mit der dortigen Klauenpartei in einen Wortwechsel und in eine Schlägerei. Die Knechte werden in den Klosterhof zurückgetrieben, die Klauen stürmen ihnen nach und zertrümmern mit Steinwürfen die Klosterfenster. Nur Dank dem entschiedenen Dazwischentreten der Landammänner Benziger und Gyr gelingt es, Schlimmeres zu verhüten. Reding aber kehrt nach Schwyz zurück. «Deus custodiat te et a te nos protegat.» Gott schütze dich und beschütze uns vor dir, schreibt Pater Bernhard Foresti in sein Tagebuch.[60] Das Kloster ist indes «in grosser Furcht» und bittet am 8. Mai um eine Konferenz. Diesmal müssen die Klostervertreter zum Bezirksammann, «statt wir ins Kloster».[61] Auf die Bitte um Schutz für das Kloster erklärt ihnen Benziger, falls dem Redingschen Haus in Schwyz etwas geschehe, «werde zu Repressalien am Kloster gegriffen werden».[62] In Einsiedeln ist die Erbitterung gegen das Kloster gross.

Im Alten Land Schwyz sind die Verhältnisse allerdings nicht weniger turbulent als in den äusseren Bezirken. Nazar von Redings Cousin Alois muss auf der Heimfahrt von Rothenthurm aus der Chaise springen, um dem Angriff der Hornmänner zu entgehen. Auch in Schwyz schlagen Hörner und Klauen einander die Köpfe blutig. Der Flecken Schwyz, eine Enklave der Klauen mitten im Gebiet der Gegenpartei, ist dem nächtlichen Herumschwärmen der Hornmänner besonders ausgesetzt. Wahrscheinlich verlässt Reding den Hauptort noch in der gleichen Nacht, um sich nach dem sichereren Steinen zu begeben, wo wir ihn die nächsten Tage antreffen. Auch Karl Dominik Castell, Fürsprech Alois Holdener, Hauptmann Gemsch, Alois Fuchs und andere flüchten sich von der gefährlichen Stätte.[63] Zusammenstösse zwischen den beiden Parteien finden auch in den Bezirken March und Wollerau statt. «So endigte dieser schauerliche Tag zur Schande Aller, die durch rohe Gewalt das heiligste Recht eines Freistaates mit Füssen traten.»[64]

«Wen trifft die Schuld an den traurigen Ereignissen am Rothenthurm? Die auffällige Bewaffnung der Hornmänner, die schon in Schwyz gefallenen Drohungen, die Haltung beim Einmarsch in Rothenthurm, die einwandfrei festgestellten Bestechungen vor der Landsgemeinde sind sehr belastende Momente für die Hörner.» Dass ausser Landammann Holdener «kein Beamter sich ernstlich bemühte, der Schlägerei Einhalt zu gebieten, spricht ebenfalls nicht zu ihren Gunsten.»[65]

Reding findet die folgenden Tage auch in Steinen keine Bleibe. Schon vor der Landsgemeinde hiess es, wenn das Mehr auf ihn falle, so werde er die Bühne nicht lebendig betreten. Jetzt kursieren neue Mordgerüchte und Mordpläne gegen die obersten Klauenführer. Reding bittet Landammann Holdener um Schutz, wird von diesem aber mit allgemeinen Hinweisen auf die durch die Verfassung gewährleistete Sicherheit der Person vertröstet.[66] Zudem nimmt der Horn- und Klauenstreit durch das Eingreifen des Vororts eine neue Wendung, worauf Reding den Kanton Schwyz verlässt. Im Kloster Engelberg findet er für sich und seine Familie eine sichere Zufluchtstätte.

Der Aerger über die erlittene Niederlage und insbesondere der Hohn, mit dem sich die Hornmänner ihres Sieges rühmen, schüren den Hass gegen die oberste Landesbehörde. Unter der Klauenpartei herrscht allgemein die Ansicht, die Führer

der Hornpartei hätten diese Schlägerei selbst veranstaltet, um das Mehr der Klauen zu verhindern und diese von weiteren Besuchen der Landsgemeinde abzuhalten.[67] Die Verwirrung der Geister und der Schrecken, der in die Gemüter gefahren ist, hält die Kantonsräte der Klauenpartei von einer Teilnahme an den Sitzungen in Schwyz ab. Die am 7. Mai versammelten 14 Schwyzer und 4 Märchler Kantonsräte müssen die Sitzung verschieben, da sie die gesetzliche Mitgliederzahl nicht erreichen.[68] Damit ist die Regierung vorläufig nicht im Stande, eine neue Kantonslandsgemeinde einzuberufen. Dafür besammeln sich am 10. Mai an der Schindellegi Vertreter der Bezirksbehörden von Einsiedeln, Gersau, Küssnacht und Wollerau. Von Pfäffikon erscheint Landammann Stocker, jedoch ohne Auftrag, von den Schwyzer Klauenführern insbesondere Alois Holdener. Unter dem Präsidium des Einsiedler Landammanns Adelrich Birchler wird eine Petition an den Vorort Luzern ausgearbeitet und dessen Schutz angerufen. Die gesetzgebende Behörde im Kanton Schwyz sei durch die von der Regierung vorbereitete Schlägerei aufgelöst, die Mehrheit des Volkes für die Minderheit erklärt worden und die Verfassung dadurch in ihrer Wesenheit verletzt. Die Sicherheit von Person und Eigentum sei gefährdet, «Anarchie ist eingetreten». Kein Beamter solle die kantonlaen Behörden weiterhin besuchen. Eine dreiköpfige Delegation soll den Vorort informieren.[69] Am 13. Mai genehmigen die Landsgemeinden der vier Bezirke diese Beschlüsse. Damit erklärt fast die Hälfte der Kantonseinwohner den offenen Widerstand gegen die Regierung.

Dieser Mut zur Rebellion ist allerdings nur durch die Haltung des eidgenössischen Vororts Luzern erklärbar. Die Klauenpartei selbst steht nach der Niederlage am Rothenthurm ohnmächtiger da als je zuvor. Jahrelang hat das Mehr der Altgesinnten sie in allen Behörden niedergedrückt, selbst die Verfassung bot keinen Schutz. In dem Augenblick, wo sie ihr Heil in der grösseren Zahl erblicken kann, wird sie durch das «Mehr der Stöcke» besiegt. Unternehmen die Klauen nichts, so bleibt die alte Regierung am Ruder, und bei der nächsten Kantonsgemeinde bleibt die halbe Klauenpartei aus Angst vor neuen Gewalttaten zu Hause. Trennen sie sich von der Regierung, so verfügt die Hornpartei mit den Bezirken Schwyz und March über die Mehrheit im Kanton und zudem über den Schein der Legitimität. Sie wäre berechtigt, die dissidenten Bezirke mit Waffengewalt zu unterwerfen. Die Klauenpartei ist also ohne Ziel und Führung. Da stärkt ihr das liberale Luzern den Rücken. Am 10. Mai reichen 21 Luzerner Bürger dem Kleinen Rat in Luzern eine Adresse ein und erklären den Kanton Schwyz als im Zustand der Anarchie. Die Aehnlichkeit dieser Adresse mit der Schindellegi-Petition lässt darauf schliessen, dass diese von Küssnachter Bürgern noch am gleichen Abend nach Luzern gebracht worden ist.

Nun rächen sich noch einmal die früheren Fehler der schwyzerischen Regierung. Der Luzerner Statthalter und Altschultheiss Josef Karl Amryhn ist 1833 beim Küssnachterzug von ab Yberg ausgewiesen worden. Der «Waldstätter-Bote» hat Amryhn den «alten Lügner» genannt. Im folgenden mehrjährigen Prozess der Luzerner Regierung gegen den «Waldstätter-Boten» wird Amryhn vom Bezirksgericht Schwyz nach allen Regeln der Kunst in einem schikanösen Gerichtsverfahren an der Nase herumgeführt. Das Bezirksgericht widersetzt sich selbst den Entscheidungen des Kantonsgerichts, immer gedeckt durch den altgesinnten Grossrat. Das erste Haupt der Luzerner Regierung aber, diesjähriger Präsident der eidgenössischen Tagsatzung, ist Schultheiss Jakob Kopp, Schwiegervater des 1836 unge-

rechterweise eingekerkerten Küssnachter Landammanns Stutzer. Damit ist die Luzerner Regierung zum Eingreifen in die schwyzerischen Wirren entschlossen.[70] Sie erklärt am 11. Mai, im Kanton Schwyz herrsche Anarchie und der Vorort sei für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit verantwortlich. Zwei Kommissarien werden abgeordnet, um in den Bezirken und Gemeinden den Landfrieden zu gebieten.[71]

Zwei Tage nach erfolgter Intervention, am 13. Mai 1838, bestätigen die Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau die Beschlüsse und Massnahmen der Schindellegi-Konferenz. Verfassungsbruch kann man den Bezirken nicht vorwerfen, da der Vorort den Kanton im Zustand der Anarchie und damit die Regierung als aufgehoben erklärt hat. Am 16. Mai treffen die beiden eidgenössischen Kommissarien, Regierungsrat Näff von St. Gallen und Kriminalgerichtspräsident Hertenstein von Luzern, in Küssnacht ein und erlassen dort eine Proklamation an das Volk des Kantons Schwyz. Als Sekretär begleitet sie der Luzerner Staatsschreiber Constantin Siegwart-Müller, der in der Folge versucht, der Klauenpartei ein Ziel zu stecken. Schon den Bericht über die Schlägerlandsgemeinde hatte er in der «Schweizerischen Bundeszeitung» mit den Worten geschlossen: «Trennt Euch! Löst die Verfassung und die Regierung auf! Solange Schurken am Regiment bleiben, wird schurkenmässig regiert! ... Die Mörderei am Rothenthurm ist das Werk der gegenwärtigen Regierung.»[72] Siegwart gibt der Klauenpartei den Rat, eine Bittschrift mit den Unterschriften aller Klauenmänner an die eidgenössischen Kommissarien zu richten und Abänderung der Verfassung zu verlangen.[73]

Instruktionsgemäss bereisen die eidgenössischen Kommissarien den Kanton, Gemeinde um Gemeinde, verhören die Leute und bringen deren Aussagen zu Protokoll. Vor allem versuchen sie zu ermitteln: 1. Welche Partei am Rothenthurm das Mehr erhalten hat, 2. Die Urheber der Schlägerei, 3. Die Wünsche und Vorschläge für eine künftige Gestaltung der Dinge. Ueber die ersten zwei Fragen werden auch in den Kantonen Luzern, Zürich und Zug Untersuchungen veranlasst, da fast 2000 Zuschauer aus andern Kantonen am Rothenthurm gewesen sind. Ueber den ersten Punkt kann die Wahrheit nicht ermittelt werden, weil keine Abzählung stattgefunden hat. Beide Parteien schreiben sich den Sieg zu. Nach zahlreichen Befragungen neigen die Kommissarien dazu, das Mehr der Klauen als das grössere anzusehen. Weiter bezeichnen sie «mit juristischer Gewissheit» die Hornmänner als Urheber der Schlägerei, wobei mit «höchster Wahrscheinlichkeit» Franz Dominik Hediger aus dem Muotathal, ein Neffe Landammann Hedigers, den ersten Streich geschlagen hat. Zahlreiche Zeugen bezichtigen Kantonsstatthalter Schmid, mit der Hand ein Zeichen gegeben zu haben, worauf sofort die Schlägerei angehoben habe. Doch lässt sich hier mit Bestimmtheit nichts aussagen.[74] Ueber den dritten Punkt herrscht ein wunderliches Gemisch von Meinungen. Die Hornpartei wünscht im allgemeinen ein Festhalten an der Verfassung, bis sie auf verfassungsmässigem Wege geändert werden könne. Unter dem Einfluss Siegwarts wünscht hingegen die Klauenpartei geheime Abstimmung in allen Gemeinden über die Frage einer Verfassungsänderung. «Unter der jetzigen Ordnung sey es nicht mehr auszuhalten.»[75]

Am 14. Mai tritt der Kantonsrat erneut in Schwyz zusammen, natürlich ohne die Mitglieder der dissidenten Bezirke. Es werden die Proklamationen der äusseren Bezirke und des Vororts verlesen. Zu der Stelle des luzernischen Kreisschreibens «Schon sind verschiedene Familien ausgewandert», bemerkt Landammann

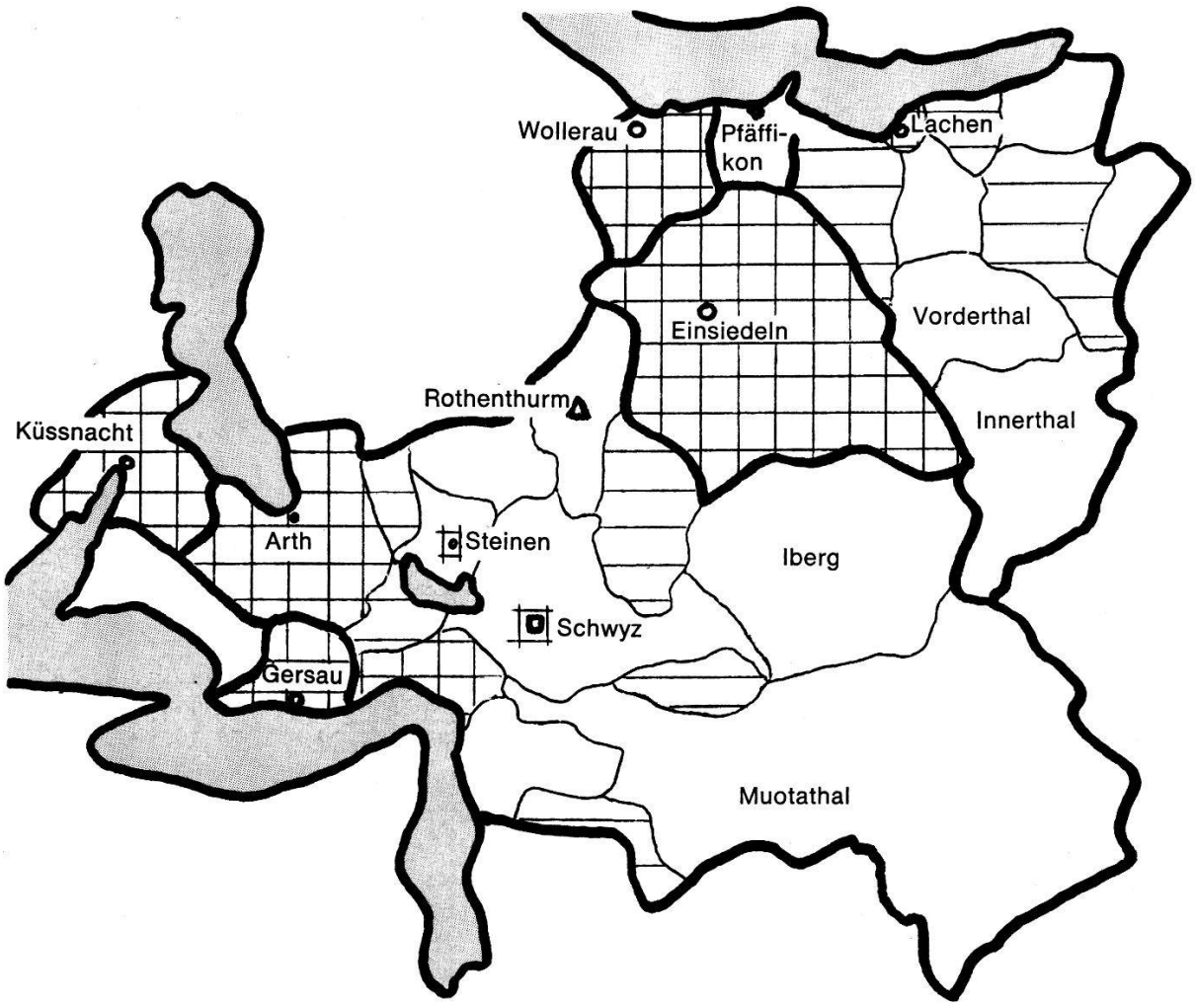

Kantons- und Bezirksgrenzen

Gemeindegrenzen

Die Verteilung der Klauenpartei auf dem Gebiet des Kantons Schwyz.

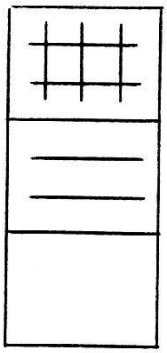

mehr als 2/3 der Gemeindebürger sind Klauenmänner

1/3 bis 2/3 der Gemeindebürger sind Klauenmänner

weniger als 1/3 der Gemeindebürger sind Klauenmänner

Stand der Parteien nach dem 6. Mai 1838. Erstellt nach den Angaben des «Haupt- und Schlussberichtes».

Holdener, «dass dieselben eben gerade in der Absicht sich entfernt haben, um dem eidgenössischen Vorort zu solch beunruhigenden Nachrichten Veranlassung zu geben.»[76]

Am Abend genehmigt der Rat ein Schreiben an den Vorort und ein Kreisschreiben an sämtliche eidgenössischen Stände, worin gegen die Massnahmen des Vororts protestiert wird. An der Sitzung vom 16. Mai wird ein Schreiben an die vier Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau erlassen. Darin werden sie aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.[77] In einer Proklamation an die «liebwerthen Mitlandleute» weist die Regierung jede Schuld an der Schlägereie von sich und behauptet, diese sei «von den Feinden der bestehenden Ordnung und des gesetzlichen Zustandes sowie derjenigen der Regierung, des Volkes und seiner Freiheit, wie es erweislich und der angeordnete Untersuch klar zeigen wird, vorberathen, vorbereitet.»[78] Am 18. Mai verwahrt sich der Kantonsrat gegen «sämtliche Verrichtungen der Herren eidgenössischen Kommissarien sowie gegen die in Sache ergriffenen Massnahmen des hohen Vororts überhaupt», und verlangt Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung. Diesen letzten Wunsch unterstützen nach und nach einzig die Kantone Uri, Unterwalden und Neuenburg.

Eine ernste Gefahr erkennt der Kantonsrat in der Sammlung von Unterschriften zur Abänderung der Verfassung. Die Regierung behauptet nämlich, «kaum der vierthe Theil des Kantons» sei ihr abtrünnig,[79] was durch die Sammlung von Unterschriften natürlich etwas unglaubwürdig zu wirken beginnt. Der Bezirksrat von Schwyz schreitet deshalb streng gegen die Petitionäre ein. Am 28. Mai erheben die eidgenössischen Kommissarien Einspruch gegen diese Untersuchung, da das Petitionsrecht durch die Verfassung des Kantons gewährleistet sei. Diese Einsprache richten sie an den Kantonsrat, obwohl die Kommissarien die Regierung nicht anerkennen, und der Kantonsrat antwortet ihnen, obwohl er diese ebenfalls nicht anerkennt, er könne «demzufolge auch ihre Weisungen nicht beachten.»[80] Der Kantonsrat betrachtet «dieses Unterschriftensammeln als ein Unternehmen, welches auf nichts weniger als auf den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge im Kanton abziele» und fährt mit Untersuchungen und Verhaftungen fort. Darauf untersagen die Kommissarien dem Kantons- und dem Kriminalgericht jede amtliche Tätigkeit, die jedoch beide in ihren Verrichtungen fortfahren.[81] Kantonsrat Schmid wird die Untersuchung der beiden Gesandten langsam unangenehm, und er verlangt am 1. Juni ein Begehren an den Vorort, die eidgenössischen Kommissarien zurückzuberufen, «indem dieselben unter anderem sich mit Untersuchung über solche Gegenstände beschäftigen, die gar nicht in ihre Aufgabe einschlagen.»[82]

Wie gesagt, nimmt sich Siegwart der Klauenpartei an. Am 21. Mai schreibt er dem Einsiedler Landschreiber Conrad Kälin: «Die Klauenmänner im Bezirk Schwyz sind eine Herde ohne Kopf oder Führer.» Er schlägt gleichförmige Wahlkreise vor für die Wahl der Grossräte und die Abstimmung über die Verfassungs-

Bild aus dem Disteli-Kalender: Die Hornmänner, meist ohne Ueberrock oder in Hirthemden, dringen mit ihren Knütteln auf die Klauenmänner ein, die sich mit Steinwürfen zu wehren beginnen. – Auf der Bühne die Mitglieder der Regierung (Kantonsrat und Regierungskommission). In der Mitte erkennt man Landammann Holdener, der auf die Bitte des Einsiedlers Mathias Gyr das Schwert in die Höhe hält. Links von ihm die alle überragende Gestalt Theodor ab Ybergs und ganz links aussen die korpulente Figur von Joachim Schmid.

Der Hörner und Klauenstreit auf der Landsgemeinde bey Rothenthurm, den 6ten May 1838.

änderung. Er schliesst den Brief mit dem Satz: «Wenn Reding kommt (ich habe ihn gerufen), so will ich ihm sagen, dass er mit Euch *einig* gehen und handeln soll.»[83] Tatsächlich hat Siegwart am Montagmorgen den 21. Mai von Luzern aus Reding einen Brief nach Engelberg geschrieben. Im Auftrag des eidgenössischen Kommissariats bittet er ihn, nach Schwyz zu kommen, um Auskunft zu erteilen.[84] Aber Reding kommt nicht. Am 23. Mai wiederholt Siegwart seine Aufforderung.[85] Darauf trifft Reding am 24. Mai abends in Schwyz ein, das er am 26. Mai morgens wieder verlässt, ohne mit Siegwart eine Unterredung über die Verfassungsänderung gehabt zu haben.[86] Siegwarts Brief fällt übrigens in die Hände der Regierung, die ihn durchaus nicht zum Vorteil der Klauenpartei verwertet.

Am 21. Mai richtet der Kantonsrat erneut ein Schreiben an den Vorort und bemerkt besonders den Mangel eines Reglements für den Grossen Rat, wobei Nazar von Reding Präsident dieser Kommission sei. Am 22. Mai richtet die Regierung in einem Kreisschreiben einen neuen Angriff gegen die geflüchteten Klauenführer: «Mögen gewisse Ausgewanderte, deren böswillige Absichten mit jedem Tage klärer und begreiflicher werden, verkündet haben, was sie immer wollen, die Wahrheit ist diese, dass sie nie weder für ihre Person, noch ihr Eigenthum oder ihre Familie bedroht, beunruhigt, angegriffen oder verletzt worden sind.»[87] Schon am folgenden Tag erlässt die Regierung ein neues Kreisschreiben, das einen Bericht über die Kantonsgemeinde enthält. Danach waren die Klauen bewaffnet, die Hornmänner grösstenteils unbewaffnet; die Klauen störten durch fortwährendes Gebrüll die Gemeinde, die Hornmänner waren immer ruhig; die Schlägerei ist von den Klauenmännern verursacht worden.[88]

Obwohl Reding sich von den politischen Auseinandersetzungen fernhält, ist er vor und nach dem 6. Mai 1838 die Zielscheibe heftigster Angriffe seitens der reaktionären Zeitungen «Waldstätter-Bote», «Schildwache am Jura» und «Allgemeine Schweizer Zeitung». Schon am 28. April hatte Reding vor dem Friedensrichter das Begehren an den «Waldstätter-Boten» gestellt, den Einsender des «Gesprächs zwischen einem Horn- und Klauenmann» zu nennen, worauf er aber nie eine Antwort erhält. So lässt er denn «die gröbsten Angriffe und gewissenlosesten Verdächtigungen langmüthig» über sich ergehen, «um dem Schreiber zu keinem erwünschten Märtyrerthum zu verhelfen.» «Erst als man mir erklärte, eine Erklärung sey absolut nothwendig gab ich sehr gegen meinen Willen nach.»[89] So veröffentlicht Reding eine «Erklärung» folgenden Inhalts: «... finde ich mich verpflichtet, diejenigen *alle* hiemit als *Lügner* und *Verläumder* zu bezeichnen, welche behaupten, ich gehöre der Badener-Conferenz an, ich habe für die Entstehung oder Ausführung der von derselben ausgegangenen Artikel etwas beigetragen, ich sei Willens, die Religion unserer Väter, zu der ich mich offen und aus Ueberzeugung bekenne, anzugreifen, ich habe den Ruf des Nationalvereins zur Entwerfung eines neuen Bundes angenommen, ich wolle das Einheitssystem und eine zweite helvetische Regierung in der Schweiz einführen helfen, und ich habe mich in letzter Zeit mit meiner Familie in der Absicht hieher begeben, um eidgenössische Dazwischenkunft oder militärische Besetzung im Kanton Schwyz zu veranlassen. Das alles ist baare Unwahrheit und freche Verläumdung. Dafür soll in einem ruhigen Zeitpunkte durch gerichtliches Urtheil der Beweis geführt werden.

Mögen daher Freunde und Feinde fürohin die Schranken der Wahrheit und der Mässigung nicht mehr überschreiten! Wie lange sollen noch Eigennutz, Verläum-

dung und Leidenschaften unsern Kanton zerfleischen, und Bürger gegen Bürger entflammen! Möge ihm vielmehr bald Ruhe und dauerhafter Friede wieder werden! Engelberg, den 30. Mai 1838. N. Reding, Altlandammann.»[90]

Am 10. Juni 1838 erscheint der «Haupt- und Schlussbericht der Herren Landammann Dr. Wilhelm Näff und Kriminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein». Indem er den «Ursachen der Parteiung» nachgeht und zahlreiche von der Mehrheitspartei und der Regierung seit 1834 begangene Verfassungsverletzungen aufdeckt, wirft dieser Bericht ein höchst zweifelhaftes Licht auf die Führer der Hornpartei und besonders auf Kantonsstatthalter Schmid. In ihren Gutachten gehen die Meinungen der beiden Kommissare auseinander. Näff beantragt Anerkennung der schwyzerischen Behörden bis zur Neuwahl, Landsgemeinde unter eidgenössischer Aufsicht und Amnestie für alles Vergangene. Hertenstein empfiehlt geheime Abstimmung über die Frage einer Verfassungsänderung und im zustimmenden Fall Wahl eines Verfassungsrates durch möglichst gleich grosse Wahlkreise.[91] Der Vorort entscheidet sich am 12. Juni jedoch für keines der zwei Gutachten, sondern übermittelt beide an alle Kantone mit der Bitte um Instruktionen für die ordentliche Julitagsatzung.

Der schwyzerischen Regierung ist es nicht gelungen, eine ausserordentliche Tagsatzung einzuberufen. Die Gefahr einer eidgenössischen Intervention bleibt bestehen und auch innerhalb des Kantons ist die Lage höchst unsicher. Die Gemeinde Arth geht zur Selbstverwaltung über, und zahlreiche Bürger weigern sich, dem Rufe der Gerichte zu folgen. Die Unterschriftensammlung für eine «Umgestaltung» des Kantons und Bitte zur Herstellung eines «alle Bürger des Kantons schützenden Rechtszustandes»[92] geht weiter. Am 2. Juni erneuert deshalb der Kantonsrat seine Warnung: «Die Bezirke seyen aufgefordert, diesem verbrecherischen Treiben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken.»[93] Eine strenge Untersuchung sowohl gegen die Sammler als auch gegen die Unterschreibenden selbst wird befohlen.[94] Zusätzlich werden Formulare unter die «mit Lug und Trug verleiteten» Landleute ausgeteilt, damit diese ihre Unterschrift wieder zurückziehen können.[95]

Am 12. Juni versammeln sich die 60 Grossräte sowie die Kantonsräte der Hornpartei und beschliessen Abhaltung einer neuen Kantonslandsgemeinde am 17. Juni. Zum Schutz dieser Gemeinde bietet der Kantonsrat Militär auf, jedoch nur aus den Gebieten der Hornpartei, wobei selbst die March ausser Betracht fällt, indem dort die meisten Offiziere der Klauenpartei angehören.[96] Mit diesem Beschluss versucht die Regierung die Einmischung von Luzern auszuschalten. Sie erlässt ein Kreisschreiben sowie eine Proklamation an die «liebwerthesten Landleute», worin Siegwarts Brief mit dem Pfeil Hünenbergs vor der Schlacht am Morgarten verglichen wird, der ebenfalls der Feinde Plan verriet: «Nicht nur ist es ihnen um den Umsturz unserer Verfassung und die Auflösung aller rechtmässigen Behörden zu thun, nein! alle Euere Rechte und Freiheiten sollen gemordet und Ihr an die Sklavenketten einer herrschsüchtigen, auf Euch tief ergrimmten ungerechten Parthei angeschlossen werden... Reding ist auf den ersten Ruf Siegwarts in Schwyz erschienen und wie es scheint, mit dem Luzernischen Verfassungsschöpfer einverstanden.»[97] Reding schreibt darauf einen Brief an die Regierungskommission und berichtigt, 1. er sei nicht auf den ersten Ruf in Schwyz erschienen, 2. nur auf eidgenössischen Auftrag und 3. habe «keinerlei Unterredung über allfällige Abänderung unserer gegenwärtigen Verfassung je statt gefunden.» Reding legt

eine Kopie der beiden Briefe Siegwarts bei und schreibt weiter: «Nach diesem Allem darf ich mit allem Fug und Recht von Ihnen erwarten, dass Sie es nicht anstehen lassen werden, auf ebenfalls amtlichem und öffentlichem Wege das mir geschehene Unrecht wieder gut zu machen.»[98] Reding wird vergeblich warten.

Wegen des Truppenaufgebots der Regierung fürchtet die Klauenpartei einen Ueberfall. Das geschäftsleitende Komitee in Einsiedeln verfügt deshalb auch Bewaffnung und ordnet eigene Tagungen in Einsiedeln und Küssnacht an.[99] Die eidgenössischen Kommissarien kehren eiligst in den Kanton Schwyz zurück – allerdings ohne Siegwart –, verbieten den Besuch der Landsgemeinde und erklären deren Beschlüsse zum voraus für null und nichtig.[100] Wie schon bei der ersten Proklamation der eidgenössischen Kommissarien folgt auch diesmal dem eidgenössischen Weibel, der die Proklamation anheftet, der Landweibel des Kantons Schwyz und reisst sie wieder ab.[101] Die Regierung von Schwyz kümmert sich nicht darum. Damit steigt die Gefahr eines Bürgerkrieges.

Ueber Redings Lage am Vorabend der Landsgemeinde gibt ein Brief an Charles Monnard Auskunft. Er erzählt zuerst von seinem Aufenthalt im Kloster Engelberg, und seit acht Tagen, die er wieder in der Heimat zugebracht habe, verlasse er heute das erste Mal das Bett: «Aus dem Bericht des eidg. Kommissariats werden sie zum Theil entnehmen, in welcher Lage ich mich schon vor dem 6. Mai befand. Auch seither ergiesst sich die ganze, täglich steigende Wuth in Schimpf und Drohungen über mich, und wenn ich auch frei von Furcht und in vollkommener Zurückgezogenheit meine Tage verlebe, so ist meine Lage nach neuesten Erfahrungen doch bedenklich, indem man sich im Fanatismus nichts daraus machen würde, mich, der ich die Religion gefährden wolle, aus dem Weg zu schaffen. In meiner Umgebung haben bereits viele Politisch-Befreundete die Flucht ergriffen, und wie man sagt, sollen im Laufe dieses heutigen Tages noch eine grosse Zahl diesem Beispiel folgen. Ich werde dieses erst dann thun, wenn entweder eidgenössische Truppen den Kanton besetzen müssten, oder wenn Gewalt gegen mich versucht würde.»[102] Aus begreiflichen Gründen bittet Reding seinen Freund, ihm die Antwort nicht direkt, sondern an den Brunner Posthalter Kyd zu senden.

Am 17. Juni 1838 versammeln sich am Rothenthurm an die 4000 Hornmänner und wählen Theodor ab Yberg zum Landammann. Auf die abmarschierenden Küssnachter Hornmänner wird am Morgen geschossen, und nach der Landsgemeinde müssen sie durch einen zweiten Umweg Schlimmerem entgehen.[103] Unter Androhung militärischer Besetzung verlangen die eidgenössischen Kommissarien die Ablieferung der Waffen bis zum 20. Juni abends. Arth bleibt jedoch bewaffnet, um die Gewehre nicht nach Schwyz abliefern zu müssen. Dies verlangt die Regierung jedoch hartnäckig und weist am 20. Juni die Forderungen des Vororts zurück, entschlossen, Luzern die Stirne zu bieten.[104] Jede Stunde kann der Bürgerkrieg beginnen. Erneut flüchten sich zahlreiche Klauenfamilien aus Schwyz, darunter auch Nazar von Reding, um per Schiff oder Fuhrwerk nach Luzern oder Küssnacht zu entkommen.[105]

Allein der eidgenössische Einmarsch unterbleibt, denn die Stellung des Vororts ist infolge seines schroffen Vorgehens und der Siegwartschen Machenschaften erschüttert. Uri vermittelt, und am 22. Juni verspricht die Regierung von Schwyz Abgabe der Waffen in die Zeughäuser. Bis zum Entscheid der Tagsatzung soll der Status quo respektiert werden. Darauf entsteht in Einsiedeln aus Vertretern

der Bezirke Einsiedeln, Gersau, Küssnacht und Wollerau, den Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Steinen, Sattel, Iberg, Alpthal und einiger Marchgemeinden eine Art Gegenregierung. Gestützt auf die Zahl der Aktivbürger der dissidenten Bezirke und die trotz den Repressalien der Kantonsregierung in den Bezirken Schwyz und March gesammelten 2400 Unterschriften von Klauenmännern nennt sich diese Regierung «geschäftsleitende Behörde der Repräsentanten der Mehrheit der Bürger des Kantons Schwyz».[106] Reding und Benziger sind als Tagsatzungsgesandte vorgesehen.[107] Reding ist übrigens mindestens seit dem 25. Juni wieder in Schwyz, wo er in Kontakt steht mit dem Zürcher Bürgermeister Johann Jakob Hess.[108]

Am 2. Juli versammelt sich in Luzern die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1838. Ueber die Frage, ob man die Gesandten von Schwyz zulassen soll oder nicht, bildet sich weder dafür noch dagegen eine verfassungsmässige Mehrheit von 12 Stimmen. Darauf schliesst Tagsatzungspräsident Jakob Kopp die beiden Gesandten von den Verhandlungen aus, trotz heftigen Protests seitens der schwyzerischen Regierung.[109] Am 5. Juli beschliesst die Tagsatzung Abhaltung einer neuen Landsgemeinde unter Aufsicht eidgenössischer Kommissarien, sowie gänzliche Amnestie für alles Geschehene. Mit einer Eingabe vom 8. Juli versucht die Klauenpartei die Gesandten für ihre Pläne zu gewinnen. Die «geschäftsleitende Behörde» bedauert, dass die Tagsatzung dem Begehren nach geheimer Abstimmung zur Verfassungsfrage nicht entsprochen habe und fordert die Weggebung des Mehrs durch eidgenössische Stimmenzähler. Die angekündigte Amnestie wird zurückgewiesen, «weil wir an den Ereignissen keine Schuld tragen, und die Ueberzeugung in uns nimmer erlöschen wird, die Regierungsparthei trage Schuld an dem mit Bürgerblut befleckten Tage am Rothenthurm.»[110] Aber an der Tagsatzung hat sich das Blatt eindeutig zuungunsten des Vororts gewendet, und damit auch zuungunsten der Klauenpartei. Die Tagsatzung setzt die Kantonslandsgemeinde auf den 22. Juli fest,[111] womit den Klauenführern die undankbare Aufgabe zufällt, ihre Anhänger an die Stätte dieser fürchterlichen Niederlage zurückführen zu müssen.

Die Spannung im Vorfeld der kommenden Landsgemeinde führt noch einmal zu Ausschreitungen. In Küssnacht wird der gepflanzte Freiheitsbaum von den Hornmännern niedergehauen, was in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli zu wüsten Racheakten gegen Häuser der Hornmänner führt. Die Klauenmänner überfallen ihre Gegner sogar am hellichten Tag auf offenem Feld bei der Arbeit. Neue Ausschreitungen ereignen sich am 14. Juli.[112] Am 15. Juli kommt es in Lachen zu schweren Zusammenstössen, die schliesslich mit einem Todesopfer auf Seiten der Hornpartei enden.[113] Darauf tritt allgemeine Ernüchterung ein. Nur die Küssnachter greifen auf diese Meldung hin erneut zu den Waffen, benachrichtigen den Vorort und fügen bei: «wie eine friedliche, gesicherte Landsgemeinde am Rothenthurm auf 22. Juli wohl denkbar sey...?» Die Tagsatzung fordert den Bezirk Küssnacht noch am gleichen Tag auf, die Waffen niederzulegen.[114]

In dem noch einmal kurz anhebenden Wahlkampf versucht die Klauenpartei ihren am 6. Mai zum Teil misshandelten Anhängern die Angst vor einer neuen Landsgemeinde zu nehmen und den Massen neue Siegeszuversicht einzuflössen. «Ihr habt bisanhin aller Verläumdungen und Verdächtigungen ungeachtet treu an Euren Führern gehalten; thut das auch für die Zukunft! Sie haben für Euch, für das Wohl des Landes viel – Alles gewagt. Sie haben ihr Vermögen, ihr Le-

ben und ihre Ehre auf das grosse Spiel gesetzt in ihrem wichtigen Kampf für Recht und Wahrheit gegen Unrecht und Gewalt.»[115] Und auf die erneute Frage «Gehst du auch an Rothenthurm?» wird jetzt geantwortet: «Glaubet nicht, dass in der Gegend von Schwyz viele von uns abgefallen seien! Sie wurden bloss auf einstweilen zurückgeschreckt. Die Anwesenheit der eidgenössischen Repräsentanten, die starke Hoffnung, dass wir siegen werden, wird ihnen neuen Muth einflössen. Hundert und hundert Herzen in der March schlagen jetzt für unsere Sache, welche erst noch verstummt waren. Dennoch – der Kampf ist hart. Wessen die Gegner sich bedienen, des Geschrei's von Religionsgefahr, des Schreckens, des Geldes – wir haben es nicht. Wir, wir haben Niemanden, als uns selber! Um so entschlossener folge auf die Frage: «Gehst du auch an Rothenthurm?» ein freudiges Ja!»[116]

Am 22. Juli 1838 gegen Mittag treffen die Landleute des Kantons Schwyz auf der Altmatt am Rothenthurm ein. Durch einen festen Doppelhag ist der Landsgemeindeplatz in zwei Hälften geschieden. Bürgermeister Hess von Zürich mahnt zur Ruhe und Ordnung. Bei der Wahl des ersten Stimmenzählers entscheidet sich die ganze Hornpartei für Landammann Hediger von Muotathal. Das Mehr der Hornpartei scheint das grössere, doch ordnen die eidgenössischen Bevollmächtigten eine zweite Abmehrung an. Die Klauenmänner ziehen ihre Kittel aus, werfen sie in die Höhe und schwenken die weissen Hemdsärmel hin und her. Beim dritten Abmehren greifen die Hornmänner zum gleichen Landsgemeindetrick. Zwei jubelnde Mehr stehen einander gegenüber. Da entscheiden sich die eidgenössischen Bevollmächtigten für die Auszählung. Auf Anraten von Kantonsrat Eberle treten beide Parteien 300 Schritte aus ihrem Kreis und werden beim Wiedereintreten abgezählt. Etwa um 4 Uhr nachmittags ist die Zählung der Hornpartei beendet. Es sind 4478 Hornmänner. Zehn Minuten später ist auch das Resultat der Klauenpartei bekannt: 4000 Stimmen. Die Proklamation Hedigers zum Stimmenzähler wird von der Hornpartei mit lautem Jubel begrüsst. Die Klauenpartei verlässt sofort den Landsgemeindeplatz und zieht mit raschen Schritten gegen Rothenthurm und Einsiedeln. Die gegen Rothenthurm Abziehenden lassen ihre mitgebrachte Musik spielen. Die 80 bis 100 zurückgebliebenen Klauenmänner stellen sich dicht an der Bühne auf. Die Hornpartei wählt nun ohne Gegenvorschlag die übrigen sechs Stimmenzähler, und darauf Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann.[117]

«Unsere politischen Gegner mögen über das Ergebnis jubeln; wir beneiden sie um ihren Sieg nicht, indem wir die Mittel kennen, mit denen sie denselben errungen. ... Wir möchten nur fragen, was ist wohl von einer Freiheit zu halten, unter deren Fittichen eine Regierung die Opposition so behandelt, bis die Regierungssitze der Machthaber wieder gesichert sind. Wir erklären es unverholen, wir würden den Despotismus der Türken einer solchen Freiheit vorziehen.»[118] Soweit Reding. Der ebenfalls unterlegene Kandidat für das Statthalteramt, Josef Karl Benziger, ist der Landsgemeinde ferngeblieben und begleitet an diesem Tag seine Mutter auf ihrem letzten Gang. Er erklärte Reding am 20. Juli, das Amt des Kantonsstatthalters unmöglich annehmen zu können.[119]

Der Sieg der Hornführer über die Klauenführer ist vor allem ein taktischer Sieg. Als erstes Mittel ist zu nennen die totale Identifikation von Hornpartei und Staat durch die Regierung. Die Klauenmänner, die einen verfassungsmässigen Regierungswechsel durchführen wollten, wurden als Aufrührer bezeichnet, die

die rechtlich bestehende Behörde stürzen und dem Kanton die Freiheit rauben wollten. Die Hornmänner hingegen wurden zu Verteidigern der Verfassung, der rechtmässigen Regierung, ja des Vaterlandes schlechthin. Diese Gleichsetzung von Partei und Staat ist seit 1834 praktisch angewandt worden, erhält einen wichtigen Platz in der Propaganda vom 6. Mai bis zum 22. Juli 1838, und bleibt auch nachher weiter bestehen. So heisst es in der Proklamation des Grossen Rates vom 2. August 1838: «Ihr Alle, die Ihr der Verfassung und Eurer rechtmässigen Regierung treu und anhängig geblieben seid, verharret fest und unwandelbar in Euern Gesinnungen; – Ihr, die Ihr Euch durch die Schlangensprache der Verführung hievon entfernen liesset, kehret zu Euerer Regierung, kehret zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit zurück – horchet auf die Stimme Euerer rechtmässigen Obrigkeit und Gott der Allmächtige, an dessen Statt Sie unter Euch erscheint, wird Euch segnen – erhalten!»[120]

Ein zweites Mittel ist die Identifikation von Hornpartei und katholischer Kirche. Die Regierung erklärt sich als Beschützerin der Klöster, des Klerus und des katholischen Glaubens schlechthin. Ihre Propaganda zielt denn auch darauf ab, die Religiosität der Klauenführer anzuzweifeln und sogar zu behaupten, diese würden im Falle eines Sieges reformierte Kirchen bauen lassen, die Religion der Väter gefährden usw., wodurch automatisch eine Gefahr für die Religion entsteht. Der «Haupt- und Schlussbericht» bemerkt, dass die «Beamteten», die solche Gerüchte ausstreuten, selber kaum daran glaubten. «Ja, es haben sich solche gegen uns ausgesprochen, dass sie Herrn Landammann Reding als rechtlichen Mann kennen und schätzen; andere haben über die unter das Volk ausgestreute Besorgnis von Religionsgefahr sich spöttelnd ausgedrückt.»[121]

In bezug auf diese zwei Propagandamittel der Hornpartei musste die Einmischung der Luzerner Radikalen in die schwyzerischen Angelegenheiten auf die Klauenpartei geradezu verheerende Folgen haben. Die Regierung erschien jetzt erst recht als Verteidiger der Unabhängigkeit des Kantons und der katholischen Religion. Hören wir Reding selbst: «Die Luzerner Radikalen haben ihre gewohnte Frechheit so weit getrieben, eine Schrift über die Badener-Conferenzartikel in vielen Exemplaren im Kanton Schwyz zu verbreiten, um, wie sie sich ausdrückten, der Pfaffenherrschaft auch dort ein Ende zu machen. Es war gerade als ob sie es darauf anlegten, die liberale Parthei, die sich mit Mühe und unter vielen Schwierigkeiten zu erheben begann, beim Volk und bei der Geistlichkeit so verhasst als möglich zu machen und auf ihren Sturz hinzuarbeiten. Das brauchten die Gegner, die weitaus grössere Mehrheit einer unwissenden Bevölkerung, die fest an den Ceremonien ihres katholischen Glaubens hängt, auf einmal gegen die Liberalen in Aufstand zu bringen und die geeignetsten Waffen in die Hände zu erhalten. Wirklich wurde auch dieser Zweck erreicht. Die Führer der Liberalen begriffen zwar ihre Stellung sehr wohl, erliessen eine scharfe Mahnung an alle Gleichgesinnten der weiteren Verbreitung aufs schleunigste Einhalt zu thun. Die Luzerner dagegen erhoben, nicht zufrieden mit der ersten Dummheit, nunmehr einen gewaltigen Lärm über diese Führer, schalten sie als feige, als Leute, die nicht zu regieren wüssten. Man suchte ihnen darzuthun, dass man deshalb noch nicht der Pfaffenherrschaft verfallen sey, wenn man nicht wegen jeder kleinen Reibung Krieg mit der Geistlichkeit anfange, dass Händelsuchen mit derselben niemals Fortschritte erzwingen werde, sondern im Gegentheil immer nur Rückschritte herbeigeführt habe. Man wollte ihnen begreiflich machen, wie

unrecht sie haben, wenn sie die Liberalen, wenn sie sich in ihren Reformen nicht überstürzen, deshalb der Trägheit und Lauheit anklagen wollen; man führte ihnen zu Gemüthe, dass man nicht mit einem Federzuge vielhundertjährige, wenn auch verderbliche Gewohnheiten und Ueberlieferungen und Einrichtungen über den Haufen stossen könne, sondern langsam abwarten müsse, bis besserer Unterricht und bessere Ueberzeugung das Volk auf eine solche Bildungsstufe werde gebracht haben, dass diese veralteten Vorurtheile von selbst fallen werden. Der Hohn dauerte fort und machte um so einleuchtender, dass bei diesen Leuten Partheileidenschaft den Sieg über Vaterlandsliebe und Vernunft davongetragen habe. Ihre Partheizwecke wollten Bürgerkrieg im Kanton Schwyz, und als die Schwyzer sich hiezu nicht hergeben wollten, machte die gereizte Stimmung derjenigen, die im allgemeinen Ruine die Herstellung ihres eigenen ruinierten Zustandes zu erstreben hofften, in allen ihren Organen sich Luft. Die Liberalen obgleich in bedeutender Mehrheit bis zum 6. Mai, unterlagen nunmehr am 22. Juli. Wo die bewegte Welle des Volkswillens entscheidet, können von einem Tag auf den andern die Dinge eine neue Gestalt gewinnen.»[122]

Diese Zeilen sprechen für sich. Der Unterschied zwischen Luzerner und Schwyzer Liberalismus ist zu gross. Die «Munition», die das liberal-radikale Luzerner Aristokratenregiment der Klauenpartei für ihren Kampf gegen die reaktionäre Aristokratenherrschaft in Schwyz lieferte, passte nicht. Wie konnten z. B. die Luzerner Liberalen, die in ihrem Kanton die Gemeinden streng bevormundeten, um das Volk von oben zum Fortschritt zwingen zu können, die Forderung der Klauenpartei nach grösserer Gemeindeautonomie verstehen und unterstützen? Ihrem inneren Wesen nach sind die liberale und die reaktionäre Aristokratenherrschaft von Luzern und Schwyz verwandter miteinander als die Liberalen der beiden Kantone. Umgekehrt finden sich viele Forderungen der Klauenpartei im innenpolitischen Programm des konservativen Luzerner Landvolkes um Joseph Leu von Ebersol. Beide Regierungsparteien zeichnen sich ferner durch einen leidenschaftlichen Hang zur Macht aus. Was in Luzern die bewaffneten Schutzvereine zur Stützung der Regierung, das sind in Schwyz die Muotataler und Wägitaler Knüttelmänner. Nicht umsonst rühmt der ehrgeizige Siegwart-Müller an der Schwyzer Regierung die «Energie, welche die Regierung in diesen Stürmen entwickelt», und meint: «Manch andere Regierung wäre darin untergegangen, welche sich über die von Schwyz an Einsicht und Macht weit erhaben geglaubt hätte.»[123] Hier wird der Unterschied zur Politik Nazar von Redings deutlich, denn Reding verabscheut «die Mittel», die nach Siegwart «in Democratien, wie in allen Regierungsformen, zur Erhaltung des bestehenden in stürmischen Zeiten angewendet werden dürfen». Reding hat eine andere Auffassung von Demokratie und Volkswillen.

Nachdem man 1834 die Landleute durch Verleumdungen gegen Landammann Reding aufgebracht hatte, trat er gelassen und freiwillig von seinem Amt zurück.[124] Für Reding ist das Vertrauen des Volkes die unentbehrliche Grundlage einer demokratischen Regierung. Deshalb seine tiefe Abneigung gegen die Führer der Hornpartei, die mit allen Mitteln ihre Sitze zu sichern trachten. Als Klauenführer leistet er «der revolutionären Richtung und dem aufrührerischen Treiben nicht den geringsten Vorschub.» «Als der Eidgen. Vorort sich auf so auffallende Art unserer Wirren bemächtigte, hing es durchaus nicht von meinem Willen ab, die Umstände zu ändern oder zu leiten.»[125] Reding lehnt es ab, als

Werkzeug Siegwarts vor Ablauf der Revisionszeit die Verfassung zu ändern. Vielmehr hofft er auch nach dem 6. Mai, die Oeffentlichkeit werde sich um die Gemässigten sammeln. Ob dieser Plan Redings Erfolg gehabt hätte, ist schwer abzuschätzen. Tatsächlich ist ein solcher Fall bekannt: In Lauerz versöhnen sich Horn- und Klauenmänner und fordern durch das Flugblatt «Im Namen Jesus sey unser Gruss!» am 10. Juni die Parteien zur Nachahmung dieses Beispiels auf.[126]

Nach der «über alle Schranken ausgedehnten» eidgenössischen Dazwischenkunft hüteten sich die Gemässigten hervorzutreten «und in die Bahn des Aufruhrs sich hineinziehen zu lassen. Es traten nun nacheinander nur die lautesten Wortführer auf und es geschah in dieser Zeit vieles, was die Umstände und nicht die Bessergesinnten im Lande selbst wollten. Ich meinerseits sah mit Grauen auf dieses Gemisch von Leuten jedes Charakters und jeder Absicht, von unwissenden und einer äusserst kleinen Zahl gebildeter Männer, und ich war bemüht einen höheren Standpunkt zu suchen, um über den Kanton und meine eigene äusserst schwierige Lage nachzudenken, Ein Volk, das seine Revolution selbst unternimmt, mag Gutes oder Schlechtes aus derselben hervorgehen, kann jedenfalls, wenn es müde geworden ist, auch selbst wieder aufhören. Anders, wenn man von Aussen sie ihm gebracht hat. Die eine Hälfte des Volkes sinkt augenblicklich in Betäubung; von den übrigen erscheint, wer den Sturm zum Nutzen des Landes benutzen will, als ein Mitschuldiger, wer gegen alles, wenn auch gegen Unmögliches sich sträubt, als ein Retter, und in dem Bürgerkriege der angeht, kann nie das Volk des fremden Einflusses los werden, und nur die fremde Hand kann die Revolution wieder enden.» Seines Einflusses beraubt, zieht sich Reding nach Engelberg zurück. «Ich entging deswegen der Misskennung nicht, aber da nichts Unedles von meiner Seite sie veranlasste, so gehört sie zu denjenigen Prüfungen, denen mehr oder weniger Jeder ausgesetzt ist, welcher einigen Einfluss auszuüben den Beruf hat.»[127] Doch die Misskennung von Seite vieler Freunde ausser dem Kanton» schmerzen Reding tief. Seinen Grund zur Flucht «hat von allen meinen Freunden einzig der Abt von E(ngelberg), und zwar nicht ohne Rührung eingesehen.»[128]

In Engelberg trägt man Reding eine Fusion der Parteien an. Er fragt, soll es eine Vereinigung der Personen oder der Sache sein? Man antwortet, der Personen. Reding meint darüber: «Vereinigung in den Personen wäre nur dann möglich gewesen, wenn wir das Regiment getheilet hätten; dann wären wir aber alles nur Partheimänner gewesen. Vereinigung in der Sache und den Grundsätzen ist unmöglich. Und wer hätte sich auch mit einem Schmid und einem Holdener, von denen dieser Gedanke ausging, und die es mit Niemandem, also auch mit keiner Parthei ehrlich meinen, vereinigen können? Ich wenigstens nicht.»[129]

Der 22. Juli bringt die Entscheidung. Schmid und Holdener brauchen die Herrschaft nicht zu teilen. Reding meint über seine Niederlage: «Und wäre ich letzten Sonntag auch zum Landammann gewählt worden, so hätte ich ohne Freude, ohne Hoffnung angenommen, im Bewusstseyn, dass mir nichts anderes zu wirken beschieden sey, als stets, und wohl grösstentheils vergeblich, zu rügen, was dem Lande Schaden und Unglück bringe.» Sofort nach der Landsgemeinde bittet Reding die Einsiedler um seine Entlassung als Mitglied des Grossen Rats und des Kantonsgerichts. «Nur reine Motive, nur ein erhabenes Ziel, nämlich eine bessere

Zukunft unseres Landes können mich bewegen, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Da nun unreine Leidenschaften und die Rohheit der Masse bei uns den Sieg davon getragen haben, und die entfesselte Menge immer krasser hervortreten wird, so kann und will ich nicht länger politisch thätig seyn.»[130]

Am 29. Juli 1838 finden im Kanton Schwyz die Bezirkslandsgemeinden statt. In den Bezirken Schwyz, March und Pfäffikon siegt die Hornpartei. Die Klauenmänner sind meist gar nicht erschienen. Die Hornpartei, die an der Kantonslandsgemeinde knapp 53 % der Stimmen erzielte, verfügt nun im Grossen Rat über eine Zweidrittelsmehrheit.[131] Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau wählen nur Klauenmänner. In Einsiedeln wird das Entlassungsbegehren Nazar von Redings verlesen. Auf Antrag des Bezirksrates wird Reding jedoch in seinen Aemtern bestätigt.[132]

Die Stellungen der Hornführer sind neuerdings gefestigt. Kantonslandammann ab Yberg mahnt am 24. Juli 1838 die Kantonsräte dringend zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Der Bezirksrat von Einsiedeln verpflichtet sich bereitwillig dazu.[133] Die dortige Bezirksgemeinde schenkt am 29. August dem Schultheissen Kopp, dem eidgenössischen Kommissar Hertenstein und dem Staatsschreiber Siegwart-Müller das politische Bürgerrecht.[134] Zu einem ausnahmslosen Vergessen aller politischen Verfehlungen können sich Regierung und Grosser Rat nicht entschliessen. So muss am 16. August auch hier die Tagsatzung durch einen allgemeinen Amnestiebeschluss den letzten Entscheid fällen.[135] Die schwyzerischen Gesandten stellen der Tagsatzung den Antrag, das Benehmen des Vororts Luzern als «bundeswidrig und rügenswert» zu tadeln. Diese Beschwerde erreicht zwar keine Mehrheit, doch ist das Misstrauen der Stände dem Vorort gegenüber nicht zu übersehen.[136]

Aus den vergangenen Schreckenstagen hat die Regierung von Schwyz nicht viel gelernt, was der Artherhandel eindrücklich beweist. Nach der Bezirkslandsgemeinde vom 29. Juli kehren die etwa 100 Arther Hornmänner in ihre Gemeinde zurück. Obwohl sie grösstenteils nicht im Dorfe selber wohnen, ziehen sie geschlossen und wohl auch etwas angeheitert in Arth ein. Ihre Höhnungen rufen die zu Hause gebliebenen Klauenmänner auf den Plan, und es kommt zu einer Schlägerei. Die Hornmänner werden verjagt und zerstreuen sich schliesslich auf den Rat ihrer Führer und der Geistlichkeit. Nach einigen anderen kleineren Vorfällen erscheint am 5. November die Bezirksverhörkommission, um folgende Dinge zu untersuchen: Die Entwendung des Palmesels, die Unruhen vom 29. Juli und die beim Pfarr- und Kaplanenhaus eingeschlagenen Fensterscheiben. Eine ähnliche Untersuchung hatte schon in Brunnen stattgefunden, verursacht in Arth jetzt aber nicht geringe Empörung. Im Namen der Klauenmänner wird der Verhörkommission am 7. November eine Petition übergeben und Abbruch des Verhörs verlangt, um vernarbte Wunden nicht wieder aufzureissen. Andernfalls solle man auch die Vorfälle vom 22. Januar untersuchen, da in diesem Landfriedensbruch an geheiligter Stätte die tiefste Wurzel alles seitherigen Haders zu erblicken sei.[137] Vorerst vermögen die Klauenführer die tobende Menge von Ausschreitungen gegen die Verhörkommission abzuhalten.

Am 10. November verlangt ab Yberg vom Bezirksrat Schwyz energisch die Fortführung der Untersuchung und ein Begehren an den Kantonsrat zur Mobilisation von 400 Scharfschützen. Dieser Antrag wird knapp abgelehnt, von

ab Yberg am 16. November aber vor den Kantonsrat gebracht. Jener überträgt die Untersuchung dem Kantonalverhöramt und ermächtigt die Regierungskommission zu permanenter Tagung und zur Einberufung des Kriegsrates für militärische Massnahmen im Falle erneuter Unruhen. Kommissarien reisen nach Arth, die Unterzeichner der Petition werden verhört, Alois Holdener, Hauptmann Zay und andere in Schwyz inhaftiert. Es herrscht das Recht des Stärkeren, und dieser Handel hält die Gemeinde Arth und den ganzen Kanton weiterhin in Spannung.[138]

Für Nazar von Reding hat der Horn- und Klauenstreit noch ein anderes Nachspiel. Er besitzt nämlich in der March einige Kapitalien, die ihm vielleicht seine Frau in die Ehe gebracht hat. Einzüger der Zinsen ist Ratsherr Anton Steinegger, einer der Führer der dortigen Klauenpartei. Von ihm erhält Reding anfangs Oktober einen Brief folgenden Inhalts: «Zweifelsohne wird es Ihnen sehr auffallend sein, warum Sie bisanhin bezüglich des von Ihren Marchkapitalien mir zum Einzug übergebenen 1835er Zinses[139] keine nähere Nachricht erhielten. Allein die diesjährigen politischen Kämpfe waren bekannter Massen, die zwei Kantonsgemeinden und die Versammlung in Einsiedeln beschlagend, im Bezug der Kassen, welche hiezu verwendet werden mussten, nicht unbedeutend, und zwar um so mehr, da der Gegenparthei die unversiegbare Klosterquelle floss. Dass aber das Wirken in unserem Kanton auf das Volk mehr mit materiellen als intellektuellen Mitteln geschehen muss, ist Ihnen bekannt, und leider für das ganze nachtheiliger Folge. – Je glänzender Einer nun in intellektueller und materieller (d. h. finanzieller) Beziehung steht, desto grösseres Anspruchsrecht kann nun mit Recht auf das betreffende Individuum gemacht werden. Das Einte sowohl, als das Andre ist glücklicher Weise bei Ihnen der Fall. Mithin ist das Anspruchsrecht nicht unbillig, dass auch Sie verhältnismässig Ihr Schärflein beitragen möchten.»[140] Der Brief schliesst mit dem Hinweis, «dass nur an die erste Kantonsgemeinde benannte beide Herren und ich ca 900 Fl. verwendeten». Was bleibt Reding wohl anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen? Mit den beiden andern Herren sind übrigens «Landammann Dr. Diethelm und Sekelmeister Marty» gemeint.

Zur Ehrenrettung des Kantons Schwyz muss gesagt werden, dass in den Bezirken Gersau, Einsiedeln, Wollerau und Pfäffikon kaum getrölt wurde, in den Bezirken Schwyz und Küssnacht doch nicht in jenem Ausmasse wie in der March. «Nirgends fand ich mich unheimlicher als in der schönen March», berichtet Siegwart-Müller über seinen dortigen Aufenthalt, «denn überall hörte man von Bestechung, von Prozessucht, überall von Abfall. Da hiess es: jener Mann gehörte vor der Kantonsgemeinde zur Klauenpartei, jetzt ist er Hornmann, oder umgekehrt: jener war ein Freund Schmids, jetzt ist er ein Freund Diethelms, und umgekehrt; dieser ist im Begriff Klauenmann, jener Hornmann zu werden; um Geld ist dieser oder jener was man will, Klauenmann oder Hornmann. Diese Reden kamen so oft, überall, unter allen Classen vor, dass man sich der Ansicht nicht erwehren konnte, es müssten da viele faule grundsatzlose Menschen wohnen. Von allen Parteien wurde so viel über Landammann Joachim Schmid, über sein Treiben, Trölen, über den Unfrieden in seiner Haushaltung, u. s. w. gesprochen, dass man ihn nothwendig als den Mittelpunkt und das Haupt im Lande, und auch als den Verderber desselben halten musste.»[141]

Im Januar 1839 macht eine kurze Notiz die Runde durch die ganze Schweizerpresse: «Lachen 8. Januar. Heute Vormittag starb Herr Altlandammann Joachim Schmid.»[142] Seinen Grabspruch hatten ihm seine Feinde schon zu Lebzeiten gedichtet:

«Der Nachwelt werde kund:
Hier liegt ein schlechter Hund,
Ein Erzschelm in allen Sachen:
Joachim Schmid von Lachen.»[143]

Von seinen Feinden gehasst, von niemandem betrauert, so sinkt Schmid ins Grab. Rastlos tätig, ungewöhnlich talentiert, hatte er jede Situation nach allen Seiten zu würdigen und in kluger Berechnung jede Lage auszunützen gewusst. Diese Eigenschaften hatten ihm stets die Ueberlegenheit gesichert. Er hat die Geschichte des Kantons Schwyz von 1830 bis 1838 geprägt. In allen Kämpfen dieser Zeit war er, der vielgefeierte und der vielgeschmähte Schmid, die Seele. Er schuf den Kanton Schwyz Aeusseres Land, er verhalf den altgesinnten Schwyzern 1834 an die Macht, ohne ihn wäre die Regierung vielleicht schon vor 1836, sicher aber 1838 untergegangen. Die Schmidsche Partei sicherte den Altgesinnten die Mehrheit; Schmids Einfluss auf die Regierung war deshalb auch unverhältnismässig gross. «Sein ganzes Leben ist ein sonderbares Gemisch von Liebe und Hass, von Freundschaft und Feindschaft, eine Kette von Erfolgen ohne tiefere Verdienste.»[144]

Der «Haupt- und Schlussbericht», der Schmids üble Machenschaften aufdeckte und in der ganzen Schweiz bekanntmachte, hatte seine Stellung erschüttert. Durch eine «Erklärung» vom 16. Juli 1838 wies er zwar alle Anschuldigungen in Bausch und Bogen zurück,[145] doch hatte er schon am 27. Juni eine Wahl als Tagsatzungsgesandter abgelehnt, «Da er bei der entschiedenen Abneigung gegen seine Person, die sich in dem Bericht der eidgen. Commissarien auf die auffallendste Weise beurkunde, eher schaden als nützen könnte, ja vielleicht selbst sein Leben bedroht sein würde.»[146]

Ueber die Problematik, die sich der Hornpartei mit dem Einbau eines Schmid in ihre betont katholisch gegebene Politik stellte, gibt ein Artikel im «Waldstätter-Boten» Aufschluss. Am 29. Januar 1839 bringt diese Zeitung ein «Gespräch zwischen zween ehrlichen Märchlern (einem Horn- und Klauen-Mann) über den verstorbenen Landammann Schmid». Gleich zu Beginn gesteht der Hornmann: «wir haben dem sel. Schmid nächst Gott den Sieg unserer – der guten Sache ganz besonders zu verdanken... Der liebe Gott hat ihn zum Werkzeug gebraucht; jetzt scheint's habe er ihn nicht mehr vonnöthen, weil er schon wieder ein anderes zu finden wissen wird.» Darauf entgegnet der Klauenmann, Schmid habe es in Religion und Christentum «nie übertrieben». «Richte nicht, so wirst du nicht gerichtet werden», ist die Antwort des Hornmannes, der zudem noch darauf verweist, dass Schmid es wenigstens gerne gesehen habe, wenn andere in die Kirche gegangen seien. Dieser Problematik des «Werkzeug Gottes» sind viele erlegen, und sowohl mit dem Abt von Einsiedeln als auch mit dem Nuntius stand Schmid sehr gut.[147] Galt Schmid zu Anfang des Jahres 1838 als reicher Mann, so soll er bei seinem Tode nach drei Landsgemeinden nichts als Schulden hinterlassen haben, so 400 Louis d'or beim Kloster Einsiedeln, 2 800 Gulden bei Kantonsstatthalter Düggelin, 45 Louis d'or bei Altkantonsland-

ammann Holdener und – wer hätte das 1833 gedacht – sogar 50 Napoleons d'or bei Kantonslandammann ab Yberg.[148] Ein neuer Beweis seines rastlosen Einsatzes.

Nach dem «Waldstätter-Boten» ziehen Schmids Advokatenkniffe auch im Jenseits. Am 8. Februar 1839 erscheint auf der Titelseite eine aus 15 Vierzeilern bestehende «Legende»: «Landammann Joachim Schmid vor dem Himmelstor». Schmid kommt also vor dem Himmelstore an, wird aber abgewiesen. Nun weist er auf seine noch auf Erden weilenden viel schlimmeren Gegner hin, worauf die letzte Strophe lautet:

«Auf diese Worte sprach St. Peter fein
Komm Schmid! du hast mich überwiesen –
Tritt in die sel'gen Himmelsräume ein!
Kalt machts: – ich möcht' die Thüre schliessen.»[149]

Nach all den unseligen Wirren lebt in Volk und Führung der Parteihass noch jahrelang fort. Grollend stehen die einen beiseite, widerwillig vertragen sich die anderen mit der verhassten Regierung. Raufhändel sind an der Tagesordnung, manchmal mit tödlichem Ausgang.[150] In Wollerau bricht am 20. August 1838 mitten während einer Prozession eine allgemeine Schlägerei los.[151] Beim Durchgehen der damaligen Zeitungen fallen die vielen Raubüberfälle und Verbrechen auf, die unter dem Titel «Kanton Schwyz» gedruckt werden. In der March zieht sich ein Mann in die Wälder zurück und erschlägt die erstbesten zwei Durchreisenden, worauf er gefasst werden kann.[152] Im Januar 1839 wird im Grossen Rat ein Antrag gestellt, das Tragen von Dolchen, Stiletten und anderer Mordinstrumente zu verbieten. Grossrat Marty verweist dabei auf die beinahe täglichen Erfahrungen von Händeln und Streitigkeiten mit solchen Instrumenten.[153]

Inzwischen erhält der Arther Handel eine unerwartete Wende, und Reding schreibt seinem Freund Zellweger: «Das hiesige Kantonsgericht hat gestern 10 der angesehensten Männer der Gemeinde Arth, die als Anstifter eines angeblich stattgefundenen Aufruhrs von der Regierung zur Bestrafung an dasselbe überwiesen waren, freigesprochen. Dieses Urtheil machte viel Aufsehen im Lande, ist jedoch nicht nur ein Akt der strengsten Gerechtigkeit und Unabhängigkeit der erteilenden Behörde; möge es daher auch zur Beruhigung der noch immer gereizten Gemüther recht viel beitragen.»[154]

Am 3. Mai 1840 versammeln sich die Schwyzer erneut am Rothenthurm. Die Erschöpfung der Parteien macht sich in der Zahl der Anwesenden bemerkbar, sind es diesmal doch bloss etwa 3000 Landleute, meist Hornmänner, die auf die linke Seite hinüberrufen: «Wo sind denn heute die Klauenmänner?»[155] Ohne Opposition wird Fridolin Holdener zum Kantonslandammann gewählt. Grösser sind die Widerstände zwei Wochen später in den Bezirken. In Schwyz muss zweimal geschieden werden, bis Karl Styger als Bezirkslandammann über seinen Gegner Altlandammann Karl von Zay das Mehr davonträgt. Auch in der March stehen sich fast zwei gleich grosse Mehr gegenüber. Rein zahlenmässig hoffen die Klauenmänner bereits auf einen Sieg an der Kantonsgemeinde 1842. Reding aber fordert neuerdings beharrlich seine Entlassung als Kantonsrichter und Grossrat. Da seine sechsjährige Amtszeit abgelaufen ist, wird sie ihm diesmal von der Einsiedler Bezirksgemeinde gewährt.[156] Mit ihm verlässt auch Benziger

das Kantonsgericht. Schon am 18. Februar 1840 hatte Benziger geschrieben, politisch sei die Waldstatt befriedigt, so dass er nicht mehr bereit sei, den Kampf fortzusetzen. Er wolle die Politik fliehen. Dann beklagt er sich über die Konkurrenz des Klosters, das Aufträge der Kommission zur Verbreitung des Glaubens nicht an ihn weitergebe, und bittet Reding um eine Empfehlung an zuständiger Stelle.[157]

Nazar von Reding hat jetzt auf jedes öffentliche Amt verzichtet. Nach der Kantonsgemeinde von 1838 wollte er sich eigentlich einer «verdoppelten wissenschaftlichen Tätigkeit» widmen, um «auf diese Weise Ruhe und Heiterkeit am dauerhaftesten in meine Seele wieder zurückzuführen und mein Gemüth zu heilen.»[158] Weitere zwei Jahre Kantonsrichter vereiteln vorerst diesen Plan. Und noch etwas kommt dazwischen. Im Herbst 1838 verlässt der zweite Lehrer der Bürgersekundarschule, N. Sager, Schwyz, um in den Kapuzinerorden einzutreten. Dominik Kündig und Nazar von Reding springen ein, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Reding unterrichtet in französischer Sprache und Naturgeschichte.[159] Marty berichtet darüber: «Sein Unterricht war ausserordentlich anregend, und obwohl das umfassende Wissen und das äussere Auftreten des durch den Adel der Familie und der eigenen Gesinnung hervorragenden Mannes seinen Schülern hohe Achtung einflössten, so fühlten sie sich dennoch unwillkürlich zu ihrem Lehrer hingezogen, welcher in edler Hingabe an die Jugend seine Zeit und seine Kräfte unentgeltlich opferte.»[160]

Anfangs 1840 wird Melchior Tschümperlin als Pfarrer in Jona gewählt. Der Verfolgungen müde, verlässt er Schwyz, um diese Stelle anzutreten. Im gleichen Jahre kann der Gründer der Bürgergesellschaft das 50-jährige Priesterjubiläum feiern.[161] Die Bürgergesellschaft bestellt eine sechsköpfige Kommission, der die Landammänner Reding und Zay, Hauptmann Gemsch und Dominik Kündig angehören. Schibig stimmt einer Feier zu, um «die so vielfältig angefochtene Gesellschaft in ein besseres Licht» zu stellen. «Schon die durch sie gestiftete Harmonie unter den Bürgern ist ein erfreuliches Resultat, und wegen der Sekundarschule die sie angebahnt hat, wird noch Jahrhunderte sie segnen. ... Während man ruhig dem Tag entgegen sah, arbeiteten einige Feinde aller Schulen worunter selbst zwei Geistliche früher schon bekannte Feinde von Herrn Pfarrer Tschümperli um die Feier zu verhindern. Etwa ein dutzend Bauern, wüthende Hornmänner von diesen und anderen aufgesucht, mussten zum Herr Pfarrer gehen, und gegen das Predigthalten des Herrn Pfarrer Tschümperlin Einsprache einlegen selbst mit der Drohung begleitet, sein Auftreten mit Gewalt zu verhindern.» Pfarrer Suter will fest bleiben, kann seine Furcht Schibig und anderen Mitgliedern der Bürgergesellschaft gegenüber aber nicht verbergen. Tschümperlin wird benachrichtigt und sagt daraufhin ab, da es «weit von ihm sei im Heiligthum Unordnung zu veranlassen.» Die Bürgergesellschaft zeigt sich beleidigt, dass man eines ihrer angesehensten Mitglieder so schändlich behandelt, und bittet den Frühmesser Schibig die Jubelmesse um 7 Uhr ganz in der Stille zu halten.

Kaum fängt der 1. März 1840 zu tagen an, erblickt der Jubilar vor seinem Haus einen herrlichen Triumphbogen aus Lorbeerblättern, was den 74jährigen Greis zu Tränen rührt. Um 6 Uhr erscheinen die Nachbarn, die den «Liebesbaum» in der Nacht errichtet haben, an ihrer Spitze Kaplan Leonardin Auf der Maur[162], der einzige Geistliche, der sich bei dieser Feier blicken lässt. Auf der

Maur hält eine Ansprache, darauf erscheinen die vier Lehrerinnen mit ihren Schülerinnen, der Lehrer mit den Knaben und die Mitglieder der Bürgergesellschaft, an ihrer Spitze die Landammänner Zay und Reding. Um 7 Uhr zieht der Zug zur Kirche. Obwohl ausser der Bürgergesellschaft niemand eingeladen, noch etwas verkündet oder ein Glockenzeichen gegeben wurde, vermögen die Kirchenstühle die Menge nicht zu fassen. Mit grosser Rührung wohnt das Volk «der so auffallenden Feier bei, wobei manche Thräne floss.» Abends um 5 Uhr versammelt sich die Bürgergesellschaft im Hirschen, wo unter allgemeinem Beifall eine Operette aufgeführt wird.[163] Dem schliesst sich eine Feier im hell erleuchteten oberen Stock an, wo Schibig die Worte spricht: «Wohltun ist des Menschen edelste Bestimmung, dafür rief ich die Bürgergesellschaft ins Leben. Möge sie rastlos sein in ihrem schönen Berufe.»[164]

Das Loch, das der Wegzug von Professor Tschümperlin in der Sekundarschule hinterlassen hat, wird von der Bürgergesellschaft selber gestopft. Mitglieder der Schuldirektion springen ein. Ratsherr Franz Suter[165] erteilt Geographie und Schweizergeschichte, der Jurist Karl Schuler[166] wirkt als zweiter Lehrer. Regelmässige Besuche der Inspektoren aus der Mitte der Bürgergesellschaft und öffentliche Prüfungen zeugen vom Willen, die Schule auf der Höhe der Zeit zu halten.[167] «Unsere Sekundarschule ist in vollem Gedeihen», berichtet Reding am 1. Juni 1840 an Zellweger. 48 Schüler, halb Knaben, halb Mädchen, alle zwischen 10 und 14 Jahren, holen hier ihre Bildung. «Der zweite Lehrer, ein Sohn des Hrn Salzdirektior Schuler, ist ein wahres Kleinod für die Schule und erhält sie auch in bestem Gange.»[168] Den öffentlichen Prüfungen ist ein voller Erfolg beschieden, und zur Eröffnung des neuen Schuljahres im Herbst 1840 kommt der grosse Gönner der Schule, Landammann Johann Jakob Zellweger, eigens nach Schwyz.[169]

Doch schon bald ziehen sich Gewitterwolken über der Schule zusammen. Der 1838 ernannte Erziehungsrat arbeitet 1841 eine kantonale Schulorganisation aus, die der Grosse Rat am 24. September gutheisst.[170] Ein Schulinspektor soll die deutschen Schulen inspizieren und darüber Bericht erstatten. Als der neuernannte Inspektor, der Priester Melchior Amgwerd[171], bei den Jesuiten vorspricht, lehnen diese eine solche Inspektion ab, da ihnen die volle Lehrfreiheit zugesichert sei. Am 14. Juli teilt der Rektor dem Erziehungsrat mit, die Jesuitensekundarschule werde im kommenden Herbst nicht mehr weitergeführt.[172] Die Bürgersekundarschule ihrerseits hat nichts gegen einen Besuch des Inspektors einzuwenden, hat sie doch früher sogar ausdrücklich darum gebeten. Indes beansprucht der Schulrat der Gemeinde Schwyz gemäss § 107 der Schulorganisation von 1841 das uneingeschränkte Wahlrecht für die Lehrer. Auf Antrag von Landammann Nazar von Reding beschliesst die Bürgergesellschaft am 11. November, dem Schulrat mitzuteilen, dass die Aufstellung des Lehrplanes und die Wahl der Lehrer ausschliesslich ihr zustehe, denn nur unter dieser Bedingung seien die freiwilligen Beiträge geleistet worden.[173] Nur ein einziges Mitglied will sich mit einem blossen Vorschlagsrecht begnügen.[174] Ein ausgearbeiteter Vertrag zwischen Schulrat und Bürgergesellschaft scheitert am streitigen Wahlrecht.[175] Am 13. März 1842 erklärt die Gesellschaft, das Gesetz bezeichne keine bestimmte Wahlbehörde und sichere das Wahlrecht auch blossen Schulgenossenschaften zu, was die Bürgergesellschaft ja auch sei. Zudem seien die Aktionäre vertragsmässig zur Lehrerwahl berechtigt. Der Gemeinderat beschliesst aber am 19. Juli 1842, nie und

nimmer von seinen gesetzlichen Rechten abzugehen und die Lehrerwahl der Bürgergesellschaft zu überlassen. Am 14. August nimmt die Bürgergesellschaft Kenntnis davon, dass ihre Schule als mit den gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar, mit Ende dieses Jahres aufhören müsse.[176] Zwei unentgeltliche Sekundarschulen hören mit Ende 1842 auf zu existieren. Das ist die erste Frucht des neuen Schulgesetzes. Später werden die Jesuiten für den Untergang der Bürgersekundarschule verantwortlich gemacht.[177]

Christmonat 1842, mehr Nacht als Tag, macht sich im 3. Stock des Spitalgebäudes der alte Schibig bereit zum Gang in die Kirche, die Frühmesse zu lesen. Auf der Treppe liegen mehrere runde Knebel. In der einen Hand die Laterne, die ihm den Weg in die Kirche leuchten soll, verlässt der grosse, schwere, jetzt 76jährige Mann seine Wohnung. Auf der Treppe gleitet er aus, fällt die dunkle Stiege hinunter und verstaucht sich einen Fuss, so dass er weder gehen noch stehen kann. Fortan hütet Spitalpfarrer Schibig das Bett und erträgt geduldig seine sich täglich steigernden Schmerzen. Am 16. Januar 1843 nimmt er Abschied von dieser Welt, seine Freunde segnend, seinen Gegnern verzeihend.[178] Die Seele der gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Schwyz ist tot. Den endgültigen Erfolg seiner Ideen durfte er nicht mehr erleben.

Das Ende der Bürgersekundarschule fällt in die Zeit erneut auflebender politischer Spannungen. 1841 läuft die achtjährige Sperrzeit für eine Verfassungsrevision ab. Anfänglich scheint es, man wolle die Gelegenheit unbenützt vorbeigehen lassen,[179] doch anfangs 1842 nimmt der Plan Gestalt an. «Wir sind wieder am Vorabend einer Verfassungsrevision, die dem Alten Lande Schwyz und den äusseren Bezirken wahrscheinlich ein neues Feld zur Lieferung einer Schlacht darbieten wird»,[180] schreibt Reding seinem Freund Zellweger. Reding selbst hat sich völlig von der Kantonalpolitik gelöst. Die ständigen Parteikämpfe hemmen den Fortschritt und führen jeden Landmann in das Lager einer der beiden Parteien, das er selbst gegen bessere Einsicht nicht mehr verlässt. «Das können vielleicht blinde Zeloten nicht sehen; vor mir steht es klar wie die Sonne, dass der Kanton Schwyz erst dann in eine befriedigende Entwicklungsperiode übergehen wird, wenn er das Glück hat, der verderblichen Parteikämpfe los zu werden, die an seinem Herzen nagen.»[181] Für Reding stehen das Vaterland, die Mitlandleute im Mittelpunkt, und mit seiner Ablehnung jeglicher Parteileidenschaft verbindet sich auch eine Abneigung gegen jene Politiker, die ihr verfallen sind.

«Ich habe mehrere Anträge aus der March und von Einsiedeln zu einer Wahl in den Verfassungsrath entschieden abgelehnt, weil mir die Leute auf beiden Partheien nicht gefallen. Kein unbefangener Mensch bekennt, dass bei allem Patriotismus des Doktor Diethelm immer der Egoismus im Hintergrund lauert; auch Benziger, der zuverlässigste der Aeusseren, fasst die Zukunft unseres Landes und seine eigene Sendung fast allzeit auf den äussersten Extremen an: Holdener der verschmitzte Land- und Menschenkundige Advokat will mit Verzichtung auf die alten Ansprüche und die verlorenen Herrlichkeiten, nur erhalten und sichern, deswegen seine Allianz mit Düggelin und einem Theil der March. Abyberg, Hediger aus dem Muotathal und Styger träumen noch von Vorrechten und Revindikationen. Es ist bei ihnen in der That eine fixe Idee, welche etwas Komisches hat und doch einen unerquicklichen Anblick darbietet für die Zukunft unseres Kantons. Der Ton kalter, hämischer Zuversicht, der ihnen eine Miene unheimlicher Sicherheit und manchmal sogar einen Anstrich von Ueber-

legenheit gibt, lässt erwarten, dass die Kantonsgemeinde wieder nach Schwyz verlegt werden wird, ...» Ja, Reding befürchtet sogar die Aufhebung der Gewaltentrennung und damit den Untergang einer unabhängigen Justiz. «Die Altschwyzer fühlen, dass sie bei der gegenwärthigen Bezirkseintheilung eine Zukunft vor sich haben, während die äusseren Bezirke tief von ihrer Unmacht und Zersplitterung überzeugt sind. Dieses moralische Gefühl wird am Ende den Ausschlag geben... Das Volk fürchtet sich vor neuer Revolution und dies ist der Grund, dass es entweder ziemlich beim gegenwärtigen Zustand bleiben oder dann aber zu Gunsten des alten Landes reaktionär werden wird.»[182]

Am 14. März 1842 tritt der Verfassungsrat zum erstenmal in Schwyz zusammen und wählt ab Yberg zu seinem Präsidenten. In acht Sitzungen kommt der Entwurf zustande. Was Reding vorausgesehen hat, ist eingetreten. Die Opposition bringt «weder Einigkeit noch Kraft und Willen» auf, um der Hornpartei die Stirne zu bieten. Zwar tritt an Stelle von Regierungskommission und Kantonsrat ein Regierungsrat als Exekutive, womit die Ueberfülle der Behörden wegfällt. Die Kantonsgemeinde wird jedoch tatsächlich nach Schwyz zurückverlegt. Die Abstimmung über Verfassung und Gesetze wird ihr aber entzogen und den Bezirksgemeinden übertragen, wodurch die Stellung des Bezirkes Schwyz erneut gestärkt würde. Unverkennbar ist die Tendenz, das Rad der Zeit noch einmal zurückzudrehen, oder doch wenigstens die Bewegung der Dreissiger-Jahre zum Stehen zu bringen.[183] Durch Streichung der dem Kloster Einsiedeln und der Geistlichkeit unangenehmen Artikel der 1833er Verfassung soll deren Unterstützung gewonnen werden.

Am 17. April 1842 versammeln sich die 7 Bezirkslandsgemeinden. In Schwyz steigt noch einmal der Landsgemeinderedner Wachtmeister Holdener von Steinen auf die Bühne, um gegen die Verminderung der Kantonsgemeinderechte zu kämpfen. Dank der Unterstützung durch Pfarrer Suter wird die Verfassung aber angenommen.[184] Auch Küssnacht und Pfäffikon nehmen an, Gersau und Einsiedeln lehnen die neue Verfassung ohne Gegenantrag ab. In Einsiedeln haben die Liberalen erreicht, dass das Kloster passiv bleibt. Das Erstarken des Radikalismus in der Schweiz bewirkt, dass die Mönche es mit den liberalen Einsiedlern nicht zu sehr verderben wollen. «Einige Kloster Herren zittern schon jetzt vor der kommenden Revolution.»[185] Ebenso verwirft Wollerau. Wie Reding es vorausgesehen hat, muss der Bezirk March die Entscheidung bringen.[186] Die führenden Hornmänner, allen voran Kantonsstatthalter Düggelin, sprechen für Annahme. Da besteigt Dr. Diethelm die Bühne, weist die Mängel der Verfassung auf und stellt Antrag auf Neubearbeitung. Düggelin warnt vor den Folgen einer Verwerfung, doch Diethelm streitet mehr als eine Stunde lang dagegen. Unter grossem Jubel wird die Verfassung verworfen, bloss 40 Hände erheben sich für die Annahme.[187] Damit ist das Schicksal der neuen Verfassung besiegelt. Statt der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit erreicht sie nicht einmal das absolute Mehr der Stimmen.[188]

Die Hornpartei hat eine formale Schlappe erlitten. «Man besass vielleicht den Muth oder den guten Willen nicht, um das Gute ohne weitere Tendenzen anzustreben, und erweckte dadurch beim Volke Misstrauen»,[189] urteilt eine spätere Regierung, und Reding bemerkt schon damals: «Alle Beschlüsse der Reg(ierung) tragen das Muttermal eines leidenschaftlichen Partheiregiments an sich.»[190] Ge-

lingt der Opposition nach diesem Sieg auch eine Aenderung der Regierungsspitze?

Am 1. Mai 1842 strömt das Volk am Rothenthurm zur Landsgemeinde zusammen. Kantonslandammann Holdener empfiehlt ab Yberg als seinen Nachfolger und wird in diesem Vorschlag zahlreich unterstützt. Landammann Mathias Gyr sagt hierauf, er ehre zwar den einmütig Vorgeschlagenen, wünsche aber dennoch einmal Abänderung, zumal er in der Person von Altkantonslandammann Nazar Reding einen Mann voll Kenntnis, Redlichkeit und Rechtschaffenheit erblicke. Namentlich erwarte er, dass dessen Wahl zur ersten Würde des Kantons zum gemeinsamen Wohl beitrage und eine wohlwollende Versöhnung zur Folge haben werde. Zwei andere Einsiedler unterstützen Gyrs Vorschlag. In der folgenden Abmehrung erhält ab Yberg ein eindeutiges Mehr. Darauf entfernen sich viele Anhänger Redings mit Lärm und Gebrüll vom Landsgemeindeplatz, und man hört noch mehrere Schüsse. Gyr verlangt das Wort und äussert seine Enttäuschung über dieses unwürdige Benehmen.[191]

Die Kantonslandsgemeinde vom 1. Mai 1842 ist die letzte grosse Auseinandersetzung von Klauen- und Hornpartei. Seit der Niederlage von 1838 greift in den Reihen der Liberalen Resignation um sich, denn, wie Reding es einmal formuliert: «Eine Anstrengung, die keine Aussicht auf Erfolg hat, wird von jedem Vernünftigen aufgegeben.» Die antiklerikale Politik des Kantons Aargau, die in der Klosteraufhebung von 1841 gipfelt, stellt auch dem biedersten Klauenmann die Frage, ob nicht doch die Religion in Gefahr sei.[192] Schon 1839 hat das Zürcher Landvolk im Straussenhandel die radikale Regierung gestürzt. 1841 folgen die Luzerner diesem Beispiel. Ein Blick auf die Karte genügt um zu zeigen, welche Folgen gerade der Verlust des liberal-radikalen Luzern für die Liberalen des Bezirkes Küssnacht hat. Die Position der altgesinnten Regierung wird durch den Erfolg Josef Leus von Ebersol gefestigt, und aus dieser Position der Stärke heraus unternimmt die schwyzerische Regierungspartei den Versuch einer Verfassungsrevision. Erleidet sie hier auch eine Niederlage, so vermag sie ihre Stellung an der Kantonslandsgemeinde doch zu behaupten. Diethelms Antrag auf Neubearbeitung der Verfassung wird nicht aufgenommen, und die 1833er Verfassung bleibt weiterhin in Kraft.[193]

Am 11. Oktober 1842 schreibt Reding: «Was den Kanton Schwyz betrifft, so stellt derselbe fortwährend das gleiche Bild von Unbehaglichkeit und gegenseitigem Misstrauen dar, und es ist nicht wohl zu erwarten, dass hier bald ein gesünderer Zustand eintreten werde. Wird auch durch Verknüpfung momentaner Interessen von Zeit zu Zeit ein Schritt vorwärts gewagt, so hindert ein starres Festhalten von Sympathien und Antipathien das nothwendige Sammeln und Zusammenhalten der ohnehin beschränkten Kräfte. Die Hauptfragen der vaterländischen Politik und die Verfassungsrevision sind für den Augenblick in den Hintergrund getreten und es scheint das alte Krebsübel des Allmeindstreites im Bezirk Schwyz sich wieder regen zu wollen. Einen handgreiflichen Beweis hiefür liefert die dortige Allmeindverwaltung selbst mit ihrer geharnischten Proklamation für Einberufung einer Genossenversammlung auf den 16. d. M., welche Sie im Waldstätterboten gelesen haben werden. Bezeichnend ist es jedenfalls, wenn Behörden sich veranlasst glauben, nach mehrjährigem Stillschweigen zur Rechtfertigung ihrer rein ökonomischen Verwaltung selbst wieder politischen Hass aufschüren zu müssen, statt durch spezielle im Druck veröffent-

lichte Rechnung beim Volk Vertrauen zu erwerben und jeglichen Schein von Unredlichkeit niederzuschlagen. In solchem Verfahren mag höchstens für den Augenblick ein Spannwerk der Noth gefunden werden, allein auf die Länge sind solche schwierigen Verhältnisse damit nicht zu ordnen und einem natürlichen Zustand zuzuführen.»[194]

Ueber den Zustand des Kantons Schwyz nach 1838 gibt kein «Haupt- und Schlussbericht» mehr Auskunft. Auf die Zerrissenheit des Volkes weisen einzig die Zeitungen hin, so etwa die «Schweizerische Kirchenzeitung» bei ihren Berichten über die Jesuitenmissionen in den Gemeinden und Bezirken.[195] Andere Zeitungen berichten von erneuten Verfassungsverletzungen und von neuen Trölereien. Doch nimmt die politische Leidenschaft sichtbar ab, ja verkehrt sich zuweilen gar ins Gegenteil: Die Bezirksgemeinde in Schwyz vom 2. Mai 1841 verläuft ruhig und friedlich. Die im Rathaus aufgelegte Rechnung hat kein Landmann anschauen wollen, und ebensowenig meldet sich jemand bei der Beratung zu Wort. Eine unbehagliche Stimmung macht sich breit. Der biedere ab Yberg deutet das Desinteresse des Volkes als Misstrauen, wird aber vom schlauen Holdener korrigiert, der dieses Schweigen ganz im Gegenteil als grossen Beweis des Vertrauens auslegt. Bei der Bestätigung der Rechnung erheben sich nur wenige Hände.[196] Andere Persönlichkeiten versuchen sich den Aemtern und Würden zu entziehen. Am 31. Mai 1840 lehnt der neugewählte Kantonsstatthalter seine Wahl ab.[197] Andere Politiker versuchen, sich aus dem Kantonsrat oder dem Kantonsgericht zurückzuziehen.[198] Die Regierung sieht sich gezwungen, 1844 den Amtszwang einzuführen.[199]

Wie sieht Nazar von Reding nach 1838 seine Zukunft? Soll er sich mit der herrschenden Partei versöhnen? «Vergebliche Arbeit. Ich zwar war nie unversöhnlich und ich glaube auch schon wiederholte Beweise meiner Gutmüthigkeit und Versöhnlichkeit bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben zu haben. Ich erinnere nur an das Jahr 1833. Zu jener Zeit, bei der ersten Versammlung des Gr. Rathes war ich es, der den Hn. A. (= ab Yberg) in die Regierungskommission und zu verschiedenen anderen Stellen vorschlug und wählen half. Ich sage also, ich war versöhnlich, meine Gegner aber waren es nicht. Für das Letztere habe ich Beweise genug. Hat nicht der gleiche A. nach 6 Monaten allem aufgeboten, mich gleich einer abgestandenen Ware wegzuwerfen?»

«Dass ich mit diesen Leuten keinen Frieden schliessen konnte, wird mir Niemand verargen», fährt Reding fort. Ab Yberg Freundschaft anbieten kann und will er nicht als erster, «denn ich war jedenfalls der Gekränkte, Verläumdete, Beleidigte». Was aber, wenn ab Yberg ihm seine Freundschaft anbietet, unter der Bedingung, dass Reding die politischen Grundsätze der Altgesinnten annimmt? «Ich müsste damit anfangen, ihn zurückzuweisen oder die Schande, welche er und seine Parthei durch ihr System auf unseren Kanton gewälzt, für eine Ehre erklären, und dann fortfahren, alles dasjenige verrichten zu helfen, was diese Parthei allein nicht vollbringen konnte. Eine solche Sünde, eine solche persönliche Niederträchtigkeit, meine Grundsätze, wie ein Wechselbalg, abzustreifen, wird mir Niemand zumuthen.»[200]

«Es gibt in der Politik überhaupt nur zwei Systeme», sagt Reding einmal: «das der offenen Rechtlichkeit, welche kluge Umsicht natürlich nicht ausschliesst und das der Intrigue und der Täuschung. Das erste will gute Zwecke nur mit guten Mitteln erreichen; das zweite gibt vor, dass, wenn nur der Zweck gut

sey, das Mittel schlecht seyn dürfe. Wir halten aber jedes anerkannt schlechte Mittel für unehrlich und verwerflich und, wenn auch der beste Zweck damit erreicht werden dürfte, ist die Erreichung des Zweckes nur durch Verläugnung der Ueberzeugung und Verletzung des Gewissens möglich; so wird der Zweck durch ein solches Mittel entheiligt.»[201] Von dieser Politik der «guten Zwecke durch gute Mittel» heben sich krass die Machenschaften eines Joachim Schmid und anderer ab. Konsequent heisst Redings Versöhnungspolitik demnach: «Von gewissen Leuten aber, gegen die ich mit Recht misstrauisch geworden bin, fordere ich erst Beweise einer besseren Gesinnung, und Handlungen, welche darüber keinen Zweifel lassen, dass sie, so weit dies ihnen möglich ist, *aufrichtig* und *redlich* sich an die jetzige Ordnung der Dinge halten wollen. Sobald eine solche Handlungsweise unzweifelhaft ist, wird sich die Versöhnung von selbst geben. Vorher werde ich mich aber weder durch freundliche Mienen noch durch falschen Händedruck mehr täuschen lassen.»

Anders ist Redings Gesinnung dem Volke gegenüber: «Will man mich mit dem Volke versöhnen, so ist dies gar nicht mehr nötig. Ich habe die Mehrzahl desselben immer als eine verführte Menge erklärt. Gegen alle diese Verführten habe ich keinen Groll mehr. Ich bin längst versöhnt. Sie sind mir als ehrliche Landleute, wenn sie sich auch blenden liessen, doch lieb und theuer; ich hoffe, es auch ihnen einst zu sein. Gott bewahre mich, dass ich hier einen Groll nähre. Zwischen ihnen und mir, zwischen mir und ihnen sey die Versöhnung hergestellt.»

Nazar von Reding bleibt also auch in der Opposition unerschütterlich in seiner Gesinnung. 1840 scheidet er aus dem Grossen Rat und dem Kantonsgericht aus, und das Ehrenamt eines Pannerherrn überträgt der Grosse Rat dem regierenden Kantonslandammann ab Yberg.[202] Reding sinkt zur politischen Bedeutungslosigkeit ab. Nach menschlichem Ermessen ist seine Karriere beendet. Aber gerade weil er das im Kanton herrschende System kennt, ahnt er dessen Untergang voraus. So kann es nicht ewig weitergehen. Einmal wird das Volk sich erheben, und dann – vielleicht – wird man ihn wieder rufen. «Zwischen dem blutgetränkten 6. Mai und dem liberalen Prinzip ist eine unübersteigliche Kluft. Dessen ungeachtet machen wir keinen Angriff auf die Sessel; wir wollen das Volk, das uns theilweise verliess, nicht loben, sondern ruhig und ernst den Zeitpunkt abwarten, wo etwa das Volk uns wieder ruft.»[203]

Selbst ohne Angriff auf die Sessel glaubt Reding daran, wieder einmal dorthin zu gelangen. Diese Hoffnung auf eine Umkehr der Dinge ist bei Nazar von Reding unverwüstlich. Schreibt er auch einmal: «Ich sehe hoffnungs- und trostlos einer düsteren Zukunft entgegen; Willkühr scheint für Gesetz, Gewalt für Recht gelten zu wollen; die Grundsätze einer gemässigten Freisinnigkeit scheinen einem über alle Bedenklichkeiten und Rechtserwägungen wild sich hinaus setzenden Terrorismus weichen zu müssen.» So bricht nach diesen hoffnungslosen Worten Redings Gottvertrauen erneut durch: «Aber des Menschen Gedanken sind nicht Gottes Gedanken, und der Gang der Vorsehung ist merkwürdig im Grossen wie im Kleinen. Vielleicht in dem Augenblicke, wo der Sieg der Gewalthaber am sichersten scheint, wo sie in frohlockender Ruhe eingewiegt, sich ihrer Staatsstreiche ganz ruhig freuen, steht das Volk auf und spricht mit reiner Stimme: ‚dies Regiment soll fürohin bei uns ein Ende haben'.»[204]

Nichts vermag jedoch darüber hinwegzutäuschen, wie tragisch die Stellung Nazar von Redings ist. Nach seinen Studien in die Heimat zurückgekehrt, erkennt er die Rechtsgleichheit der Beisassen und der äusseren Bezirke als Forderung der Zeit und des Rechts, will er durch bessere Verwaltungsmethoden das alte Misstrauen zwischen Volk und Behörde beenden und durch gute Schulen falsche Vorurteile beseitigen. Aufgehetzt von einigen Volksführern stemmt sich das Volk des Alten Landes Schwyz gegen diese Pläne. Reding wird beschimpft, verleumdet und ist oft seines Lebens nicht sicher. «Unter allen Verfolgten im K(anton) Sch.(wyz) hat keiner so den Kelch der Kränkungen bis auf die Hefen austrinken müssen,[205] wie ich. Es scheint aber, nur Wenige begreifen den Schmerz, der mich erfüllen muss über all den grässlichen Unbilden, die sich auf meinem Haupte entladen haben, noch Wenigere scheinen mitzufühlen.»[207] Trotzdem verliert Reding den Humor nicht: «Ich habe, Gott sei Dank, etwas an mir, woran der Spott abprallt. Ich kann nicht an Nadelstichen sterben.»[207]

Doch was soll Reding antworten, wenn man ihn nach dem Sinn seines Lebens und Wirkens fragt? Im Oktober 1838 entgegnet er darauf: «Wenn ich an mich zu denken komme, so laufen meine Gedanken über die zehn Jahre, die ich nun schon in der Heimath ununterbrochen zugebracht habe und die einen bedeutenden Theil meines Lebens ausmachen, und bleiben auf keiner Stelle ruhen, finden kein Werk, das sich betrachten liesse; ein unaufhörliches Ringen und keine Spuren, die davon zeugen. Es wird mir zweifelhaft, ob ich eigentlich etwas geleistet habe, und so sehe ich ein, dass ich mich bisher immer mit unfruchtbaren Dingen beschäftigt haben muss.»[208] Hier irrt sich Reding allerdings. Der rasche Fortschritt des Kantons Schwyz nach 1847 kann ohne die vorangegangenen Auseinandersetzungen nicht begriffen werden. Zahlreiche Ideen und Kräfte werden hier geweckt, die nach dem Fall der Hornpartei plötzlich zum Durchbruch kommen. Aber das konnte er ja nicht voraussehen.

In christlicher Nächstenliebe bemüht sich Reding um Versöhnung der beiden Volksteile. Aber gegen Hass und politische Leidenschaft richtet er nichts aus. Die Hornpartei behauptet ihre Stellung. «Freilich ist auf dieser Seite gar viel die Rede von Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Freiheit, von Liebe zur Religion und zur katholischen Kirche, aber kein Wort von dem was Trost und Erleichterung dem Volke geben würde, kein Laut für Vereinigung getrennter Brüder.»[209] Was das Volk erlebt, das erlebt Reding mit. «Von meiner Sensibilität, meiner leichten Erregbarkeit hat *der* keinen Begriff, der mich nur nach meiner Aussenseite beurtheilen wollte. Mein tieffühlendes Herz hatte oft wohl Ursache sich zu panzern und dreifach Erz um meine Brust zu legen, wenn es nicht zu oft der Raub eigener wie fremder Leiden und Schmerzen werden sollte.»[210]

Eine besondere Tragik erhält die Stellung Nazar von Redings noch dadurch, dass er nach Stand, Tradition und Geburt eigentlich der Aristokratenpartei angehören würde. Wie sehr der dem alten Häuptergeschlecht entstammende Nazar von Reding eigentlich doch ein Aristokrat ist, allerdings von einem unbegrenzten Verantwortungsbewusstsein für das Volk beseelt, mag folgendes Beispiel zeigen: Im Oktober 1843 übermittelt er der spanischen Königin Isabella II. seine Glückwünsche zum Thronantritt.[211] Vom spanischen Botschafter in der Schweiz gebeten, einen Wunsch an die Königin zu richten, die ihm die Dienste seiner

Vorfahren und besonders seines Vaters und seines Onkels, der Generäle Nazar und Theodor von Reding, verdanken wolle, überlässt er dem Botschafter die freie Wahl. Es gehe ihm allein um seine zwei Söhne. «Si j'osais cependant former un projet à l'égard de ce que sa Majesté daignera faire en ma faveur je la supplierais très humblement de me donner la grande-croix de l'ordre de Charles III. et de bien vouloir m'élever à la dignité de Comte, moi et mes descendants mâles.»[212] Etwas später richtet der gleiche Nazar von Reding, im Namen der Armenpflege Schwyz, an die Verwaltung der Ober- und Unterallmeind und an die wohlerwürdigen Vorsteherinnen der Frauenklöster St. Joseph im Muotathal und in der Au bei Einsiedeln die Bitte um Uebernahme einiger Aktien für das neu zu errichtende Armenhaus.[213]

Tief muss Reding es empfinden, dass ein grosser Teil der Geistlichkeit bereitwillig die altgesinnte, unversöhnliche und oft ungerechte Politik der Regierungspartei unterstützt.[214] Am 15. Januar 1839 verteilt Papst Gregor XVI. an die führenden Behördemitglieder ab Yberg, Holdener und Styger freigebig Orden und ernennt sie zu Rittern. Nüchtern bemerkt Reding dazu: «Das Gespenst, das unsere Herren nicht schlafen liess, sind die unterdrückten Rechte des äusseren Landes und der ehemaligen Beisassen, ein Gespenst das durch keine päpstlichen Benediktionen gesühnt werden kann.»[215]

Die politische Verfolgung und Aechtung geht an Nazar von Reding aber nicht spurlos vorüber. Nach seinen Aufzeichnungen gerät nach 1840 sogar seine Ehe in eine Krise. Seit dieser Zeit lebt das Ehepaar Reding «in Unruhe und Misstrauen». Josephine hält sein «Betragen gegen sie für eine planmässige Kränkung und ich, wenn sie Nächte mit Weinen zubrachte, behandelte ihren Kummer als üble Laune. Doch wie lange entschuldigte sie sich und klagte sich lieber selbst an!» Dann aber hält Josephine ihrem Mann «den Spiegel vor» und macht ihn auf die Folgen der Beschäftigungslosigkeit aufmerksam. «Du warst einmal gut, du hattest eine weite und grosse Ansicht, Begeisterung für grosse Dinge. Jetzt geht dein Leben vegetierend hin, ... dein Geist ist erloschen, eingeschrumpft dein Herz. Nichts belebt, interessiert, freut dich mehr ... Ich hätte dich nie lieben können, wenn du immer gewesen wärest, wie du jetzt bist. Ich habe nur dich geliebt, mit einer unerhörten Leidenschaft, mit einer Gluth, über die ich selbst erstaunt bin ...» Und der so Geliebte bittet Gott: «Herr stehe mir bei!», denn seine Frau sei «eine der reinsten Seelen, die je der Allmächtige geschaffen.»[216]

Die Kantonslandsgemeinde vom 5. Mai 1844 ist nur schwach besucht, die Opposition fehlt fast völlig. Der abtretende Kantonslandammann ab Yberg sagt in seiner Eröffnungsrede, dass er, als um das Wohl und den Schutz des Kantons stets besorgt, in der Person des Herrn Altlandammann Holdener den Landleuten gewiss nur einen Mann vorschlage, den er bei Ehr und Eid als den Würdigsten und Tüchtigsten betrachte. Bei der Umfrage findet dieser Vorschlag grosse Unterstützung. Die erste Ausnahme macht Bezirkslandammann Mathias Gyr von Einsiedeln, der an Altlandammann Reding rät, weil er bei seinem Eid, bei Gewissen und Bürgerpflicht diesen für den Tüchtigsten halte und keinem andern stimmen könne. Als dritter wird der Schwyzer Bezirkslandammann Karl Styger vorgeschlagen, der aber auf Holdener anträgt. Er selber sei als grosser Güterbesitzer zu viel beschäftigt. Die Wahl fällt auf Holdener, der ein entschiedenes

Mehr erhält. Für Reding erheben sich «eine relativ grosse Anzahl Hände». Styger erhält «ein jubelndes, aber kleines Mehr».[217]

Das ist das letzte Mal, dass die Klauenpartei auf kantonaler Ebene in Erscheinung tritt. Gespannt blicken die Schwyzer auf die Ereignisse in der Eidgenossenschaft, die die Kantonalpolitik in den Hintergrund drängen. Eine neue Aera der Geschichte kündigt sich an. Die zu Ende gehende wünscht sich Reding nie mehr zurück. Seine Meinung über die Politik jener Jahre hat er nie geändert. Noch in den 1850er Jahren fällt er folgendes Urteil: «Die Regierung von Sch(wyz) proklamierte in den dreissiger und vierziger Jahren die Religionsgefahr und doch besass der Kanton Sch(wyz) nie ein unchristlicheres, irreligiöseres Regiment als in jenen Jahren. Die Religion war das Feigenblatt der äussersten Korruption. Man regierte eigentlich mittels der Korruption. Die richtige Partheifarbe rechtfertigte jede Schlechtigkeit, sie ersetzte Redlichkeit, Befähigung und Alles andere. Man musste ein recht fanatisches Volk haben, um nach Wunsch herrschen zu können. Nach der einen Seite schwang die Regierung die Peitsche, nach der andern spendete sie ihre Gnade selbst den verworfensten Subjekten. Man predigte nach der einen Seite heuchlerisch Religionsgefahr, erhielt sich durch die Geistlichkeit u. das Kloster E.(insiedeln) am Staatsruder, um auf der andern Seite durch die schlechtesten Mittel auf Unkosten des Staates sich zu bereichern.»[218]

Der zweite Teil dieser Biographie samt Quellen- und Literaturverzeichnis wird in Heft 70/1978 der «Mitteilungen» erscheinen.

[1] NNR, Notiz.

[2] Nach der Aufteilung der Zeughauseffekten auf die Bezirke musste das Alte Land bedeutende Anschaffungen machen. Zudem konnte der Bezirk Schwyz nach 1833 die Kantonsbeamten, wie z. B. die Landschreiber, nicht mehr für Bezirk und Kanton verwenden, die Löhne aber einseitig dem Kanton überbinden.

[3] Ludwig Auf der Maur (1807–1839). 1824–30 in französischen Diensten, 1832–39 Hauptmann in päpstlichen Diensten. – Schweizerisches Geschlechterbuch XI (1963), S. 50.

Mit dem Ende 1836 verstorbenen General Auf der Maur verstand sich Reding nach 1830 etwas besser. In einem Schreiben vom 22. Januar 1835 dankt Auf der Maur Reding für seine Vermittlung im Streit zwischen ihm und Landammann Andreas Camenzind von Gersau. Auf der Maurs Gegner hatten diese gütliche Uebereinkunft verhindern wollen (NNR).

[4] StA SZ, Protokoll der Bezirksgemeinde vom 7. 5. 1837.

[5] Damit nimmt Ludwig Auf der Maur den Antrag seines Vaters wieder auf, den dieser schon 1833 gestellt hatte. Damals hatte General Auf der Maur versucht, die Okkupationskosten der Regierung aufzubürden, weil diese eigenmächtig Krieg angefangen habe. Krieg könne aber nur die Landsgemeinde beschliessen. Das Volk sei daher unschuldig. – Landsgemeindeprotokoll vom 1. und 29. Sept. 1833. Dieser Antrag wurde von den Altgesinnten hinausgezögert und Auf der Maur schliesslich von der Regierung ab Yberg kaltgestellt. Bekanntlich behauptete die Schwyzerregierung damals, sie habe in Küssnacht nur den Landfrieden wiederhergestellt, wozu sie innerhalb der Kantonsgrenzen ermächtigt sei.

[6] Landsgemeindeprotokoll.

[7] Für den Bericht über diese Landsgemeinde wurden ausser dem Protokoll, das besonders über die Geräusche aus dem Landsgemeindering nur kümmerlich Auskunft gibt, benützt: «Der Erzähler» Nr. 40 vom 19. Mai 1837 (nach einem Bericht von Reding) und Nr. 41 vom 23. Mai 1837, «Der Eidgenosse» Nr. 38 vom 12. 5. 1837, WB Nr. 37 vom 8. 5. 1837 und Siegwart I, S. 73.

[8] NNR, Weber an Reding, 24. 5. 1837. Hauptmann Ludwig Auf der Maur ist im gleichen Regiment wie Franz von Weber, weshalb dieser ausserordentlich interessiert ist.

[9] NJZ, Reding an Zellweger, 4. 6. 1837.

[10] «Der Erzähler» Nr. 41 vom 23. 5. 1837.

[11] «Der Eidgenosse» Nr. 38 vom 12. 5. 1837.

[12] Von den grossen Berichten im «Eidgenossen» Nr. 48 vom 16. 6. 1837 und im «Erzähler» Nr. 48 vom 16. 6. 1848, die von Geldverteilung usw. erzählen, greife ich hier nur den Kern heraus, um die Verschiebung der Landsgemeinde zu erklären.

[13] «Der Erzähler» Nr. 50 vom 23. 6. 1837.

[14] ab Yberg hatte 1826 in offener Ratssitzung den General Auf der Maur beschuldigt, mit einem unehrlichen Abschied von seinem Regiment in Holland heimgeschickt worden zu sein. Als gescholtener Mann durfte Auf der Maur nun kein Amt mehr ausüben, bevor er sich gerechtfertigt hatte (was er aber nicht konnte). – Anton von Tillier, Bd. 1, S. 382.

[15] Quellen: Landsgemeindeprotokoll vom 11. 6. 1837, WB Nr. 47 vom 12. 6. 1837, «Der Eidgenosse» Nr. 48 vom 16. 6. 1837, «Der Erzähler» Nr. 48 vom 16. 6. 1837. Der zweite Bericht des «Erzählers» Nr. 50 vom 23. 6. 1837 stimmt wörtlich überein mit Siegwart I, S. 73 f.

Franz Auf der Maur (1806–1847). 1817–19 Fähnrich in niederländischen Diensten, seit 1827 Hauptmann in neapolitanischen Diensten, 1847 Oberstleutnant und Kommandant der Sonderbundstruppen in der March, wo er vor Ausbruch der Feindseligkeiten starb. – Schweizerisches Geschlechterbuch XI (1963), S. 50.

[16] ZBZ, Reding an Gerold Meyer von Knonau, 16. Februar 1835.

[17] Dieses Misstrauen führte z. B. 1836 zur Trennung von Allmeindgut und Bezirksgut in Einsiedeln. Von einer eigenen Allmeindverwaltung erhoffte man einen höheren Gewinn. Gleiches gilt für Schwyz und Gersau.

[18] «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 1 vom 3. 1. 1829, Punkt III der Ziele der Zeitung.

[19] WB Nr. 52 vom 30. 6. 1837. Auch Schindler kennt diesen Namen, der wegen der Versammlungen der Bürgergesellschaft in Wirtshäusern entstanden ist.

[20] WB Nr. 52 und 54. Schwiegervater ist Salzdirektor Castell, vgl. Stammbaum S. 12.
[21] «Der Erzähler» Nr. 50 vom 23. 6. 1837.
[22] NNR, Alois von Reding an Nazar, 24. 6. 1837. Alois weilte gerade in München..
[23] vgl. StA SZ, Rechtfertigung oder geschichtliche Beleuchtung des im Bezirk Schwyz obwaltenden Rechtsstreites der sog. Klauenpartei gegen die Verwaltung der Oberallmeind-Korporationsgüter, 1838 (Broschüre); Hüsser, S. 69 ff; Betschart, S. 54 ff; Styger, Beisassen S. 94 ff; Haupt- und Schlussbericht.
[24] Artikel 143 der 1833er Verfassung. Die drei zusätzlichen Richter werden aus den drei grössten unbeteiligten Bezirken genommen.
[25] Camenzind II, S. 273.
[26] Siegwart I, S. 77.
[27] Pius Bruhin von Wangen, und nicht Joachim Schmid, wie Hüsser S. 72 meint. Dass Bruhin kein Liberaler war, wie Bauer S. 78 angibt, beweist die Tatsache, dass er 1838 Bezirksammann der March wurde. Damals wurden nämlich nur Hornmänner gewählt.
[28] Protokoll des Grossen Rates vom 13. und 14. Februar 1838. Von den 108 Grossräten sind nur 64 anwesend.
[29] Siegwart I, S. 70.
[30] Die Namen sind nicht angegeben, gemeint sind aber Schmid und Holdener.
[31] NNR, Benziger an Reding 14. 4. 1838.
[32] ebenda.
[33] Verfasser der «vier Gespräche» ist aber nicht Fuchs, («Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 38 vom 11. 5. 1838), sondern der Priester Anton Tanner (1807–1893) von Arth. (WB Nr. 9 vom 29. 1. 1844). Dr. theol. Anton Tanner war damals Professor am Gymnasium in Luzern. Er hatte in Luzern und Tübingen studiert. Priesterweihe 1831. 1865 Propst, Erziehungsrat, Domherr. – SKZ 1893, S. 377 ff.
[34] StA SZ.
[35] WB Nr. 34 vom 27. 4. 1838. Gemeint sind Reding, Benziger und Diethelm.
[36] Damit ist erneut der Hass gegen die ehemaligen Beisassen mit im Spiel.
Hauptmann Dominik Gemsch (1789–1850) ist der Führer der neuen Landleute im Kampf um ihre Rechte seit 1828. Mitglied der Bürgergesellschaft seit 1826 und Mitglied der Hülfsgesellschaft. Reding vermittelt 1838 seiner Tochter Catharina einen Aufenthalt bei Louis Rilliet in Genf und schickt den Hauptmann Ende 1838 zu J. C. Bluntschli nach Zürich, wegen eines juristischen Gutachtens über die Benutzung der Allmeinden durch die neuen Landleute. – Reding an Bluntschli, 27. 11. 1838. Reding hat aber wenig Hoffnung.
[37] NJZ, Reding an Zellweger, 25. 2. 1838.
[38] NNR, Notiz, undatiert. Vielleicht schon vor 1833 geschrieben, behält dieser Satz seine volle Gültigkeit bis 1847, und zwar auch für die radikale Partei.
[39] NJZ, Reding an Zellweger, 11. 4. 1838.
[40] Leonard Karl Inderbitzin an: «Bot gib der Brief dem Reding i der Schmidgass», Ibach, 8 Tag nach Schutzengel, Suntig 1837 (Schutzengel ist am 2. Oktober). – Brief im NNR.
[41] Notiz im NNR.
[42] NJZ, Reding an Zellweger, 11. 4. 1838.
[43] NNR, Benziger an Reding, April 1838.
[44] NNR, Benziger an Reding, 27. 4. 1838.
[45] StA SZ.
[46] Dass der Statthalter die Nachfolge des Landammanns antritt ist zwar nicht die Regel, kommt aber doch sehr häufig vor. Franz Xaver von Weber veröffentlicht eben die Schrift «Ist es billig, ist es gerecht», in der er noch einmal den Küssnachterzug rechtfertigt und die Eintreibung der Okkupationskosten als ungerecht darstellt. – StA SZ.
[47] Haupt- und Schlussbericht.
[48] Beschluss des am 26. April 1838 abgehaltenen Sextariatskapitels Schwyz, abgedruckt in der «Schweizerischen Bundeszeitung» Nr. 38 ff., 1838. Ueber diesen Beschluss herrscht allerdings unter der Geistlichkeit keine Einigkeit. Pfarrer Rigert von Gersau u. a. sind dagegen, der Steiner Pfarrer Josef Karl Anton Rickenbacher (von Illgau, gest. 1846) schickt den Beschluss ungeöffnet an Pfarrer Suter zurück.
[49] Betschart, S. 57 f.
[50] Haupt- und Schlussbericht.

[51] StA SZ, «Erklärung» im Namen der Klauenpartei: Friedensrichter C. D. Castell, Anton Reding des Raths, Martin Reding, Richter. Schwyz 30. April 1838.
[52] Haupt- und Schlussbericht.
[53] Josef Anton Eberle (1808–1891), Sohn eines Klostersenns, Gymnasium in Einsiedeln und Solothurn, Rechtsstudium in Freiburg i. Br. und Wien. Eröffnete 1833 eine vielbenützte Advokatur in Einsiedeln, Kantonsrat 1833–88, Nationalrat 1866–72. – Stand Schwyz S. 119, Gruner S. 310 f.
[54] Die vom Kantonsrat gewählten Stimmenzähler gehörten grösstenteils der Hornpartei an.
[55] Protokoll der Kantonsgemeinde vom 6. Mai 1838.
[56] Hüsser, S. 80.
[57] Haupt- und Schlussbericht.
[58] Nach dem Disteli-Kalender wollte Schmid nach der Schlägerei auf den Landsgemeindeplatz zurückkehren und die Kantonsgemeinde auch ohne Klauenpartei fortsetzen, was nun durch die Zerstörung der Bühne unmöglich wird.
[59] Disteli-Kalender, «Der Erzähler» Nr. 38 vom 11. 5. 1838.
[60] StiA Einsiedeln, Tagebuch von P. Bernhard Foresti, Bd. 5, 1837 und 1838, S. 128. – Freundliche Mitteilung von Pater Joachim Salzgeber, Stiftsarchivar.
[61] NNR, Benziger an Reding, 8. 5. 1838.
[62] ebenda.
[63] Siegwart I, S. 93.
[64] EA 1838, Beilage Litt. S.
[65] Hüsser, S. 80 f.
[66] «Allgemeine Schweizer Zeitung» Nr. 64 vom 29. 5. 1838.
[67] Steinauer, S. 216, Haupt- und Schlussbericht.
[68] Protokoll des Kantonsrats vom 7. 5. 1838.
[69] Bezirksarchiv Einsiedeln, Ratsprotokoll vom 10. 5. 1838.
[70] vgl. Siegwart I, S. 95 f., Hüsser, S. 82 f.
[71] Proklamation des Vororts an die «Landleute des Kantons Schwyz» vom 11. 5. 1838. Bei den Kommissaren handelt es sich um: Adolf Hertenstein (1802–1853) von Luzern, Dr. iur., Kriminalrichter, Tagsatzungsgesandter. – HBLS IV, S. 202; und Wilhelm Näff (1802–1881) von St. Gallen. Kleiner Rat 1830–48, Bundesrat 1848–75. – Gruner I, S. 575 f.
[72] «Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 37 vom 8. 5. 1838.
[73] Siegwart I, S. 105 f.
[74] Das erste Gutachten (Näff) bestreitet eine obrigkeitliche Anordnung zur Schlägerei. Das zweite Gutachten (Hertenstein) vermutet jedoch eine solche und verteidigt die «moralische Ueberzeugung» der Klauenpartei, «dass die Schlägerei vom 6. Mai ein Werk der Obern gewesen sey». Xaver Schnüriger, Die Schwyzer Landsgemeinde, schreibt S. 128: «Eine Anstiftung musste zweifellos vorliegen, denn ohne eine solche wären nicht so Viele mit Knütteln bewaffnet erschienen. Es wurde sogar von Hornmännern, die sich an der Schlägerei beteiligten, noch heute lebenden Bürgern geoffenbart, dass ihnen ein Zeichen zum Angriff gegeben worden sei. ... möglich, dass nur ein einziges Mitglied (der Regierung) die Sache inszenierte, und die übrigen gar keine Kenntnis hatten.»
[75] Haupt- und Schlussbericht.
[76] Protokoll des Kantonsrates vom 14. 5. 1838.
[77] Protokoll des Kantonsrates vom 16. Mai 1838. Das Schreiben trägt das Datum vom 15. Mai.
[78] Diese Proklamation an das Volk trägt das Datum vom 14. Mai, weil sie an diesem Tag von Kantonsschreiber Franz Reding bearbeitet worden ist.
[79] Proklamation vom 14. Mai 1838. – Im StA SZ.
[80] Protokoll des Kantonsrats vom 28. 5. 1838. Die Schreiben der Kommissaren sind datiert mit 25. Mai 1838. – Im StA SZ.
[81] Protokoll des Kantonsrates vom 29. 5. 1838: Schreiben der Kanzlei.
[82] Protokoll des Kantonsrats vom 1. 6. 1838.
[83] abgedruckt bei Siegwart I, S. 106, und Hüsser, S. 86; Original im StA SZ.
[84] Siegwart an Reding, 21. 5. 1838 (Original nicht im NNR).
[85] Siegwart an Reding, 23. 5. 1838 (Original nicht im NNR).
[86] StA SZ, Reding an Landammann und Rath, 14. 6. 1838. Auch Siegwart berichtet nichts

über eine solche Besprechung. Reding steht den Plänen Siegwarts ablehnend gegenüber.
[87] StA SZ, Kreisschreiben vom 22. 5. 1838.
[88] StA SZ, Kreisschreiben vom 23. 5. 1838.
[89] Notiz im NNR. So bat z. B. Benziger am 24. 5. um eine «Rechtfertigung», die man drucken könne.
[90] «Erklärung» im NNR (ebenfalls im NJZ).
[91] Dieses Gutachten stammt von Siegwart-Müller. Hertenstein schrieb während der ganzen Kommissariatsarbeit keine Zeile, las nicht einmal Näffs Berichte, sondern fragte Siegwart jeweils nur, ob sie richtig seien. – Siegwart I, S. 114.
[92] StA SZ, aufgedruckter Text des Sammelbogens.
[93] Protokoll des Kantonsrats vom 2. 6. 1838.
[94] StA SZ, Schreiben an die Bezirke vom 8. 6. 1838.
[95] StA SZ, Text des Formulars, datiert mit 12. 6. 1838.
[96] Protokoll des Kantonsrats vom 12. 6. 1838.
[97] Kreisschreiben und Proklamation im StA SZ.
[98] StA SZ, Reding an Landammann und Regierungskommission, 14. 6. 1838; vgl. Protokoll der Regierungskommission vom 15. 6. 1838.
[99] StA SZ, «Publikation», erlassen von Landammann Adelrich Birchler, undatiert.
[100] StA SZ, Proklamation der eidg. Kommissarien vom 15. 6. 1838.
[101] Siegwart I, S. 100 und 118.
[102] Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne, Fonds Monnard, Reding an Monnard, 16. 6. 1838.
[103] EA 1838, Litt. T.
[104] Antwort der Regierungskommission an die eidg. Kommissare vom 20. 6. 1838. Vgl. EA und Siegwart I, S. 119–123.
[105] Hüsser, S. 89, Siegwart I, S. 123.
[106] StA SZ, Proklamation dieser Behörde vom 8. 7. 1838.
[107] Bezirksarchiv Einsiedeln, Ratsprotokoll vom 28. 6. 1838.
[108] ZBZ, zwei Briefe Redings an Hess vom 25. und 26. 6. 1838. Johann Jakob Hess (1791–1857), Oberrichter 1827, Regierungsrat 1832, Bürgermeister des Standes Zürich 1832, Präsident der Tagsatzung 1833; hervorragender Staatsmann. – HBLS IV, S. 209.
[109] Dieser Ausschluss war von der «geschäftsleitenden Behörde» verlangt worden.
[110] StA SZ, Eingabe der geschäftsleitenden Behörde (Landammann Birchler) an die Tagsatzung, 8. 7. 1838.
[111] EA 1838, Beschluss vom 11. Juli.
[112] StA SZ, Bericht von Schwyz an die Tagsatzung vom 12. und 15. 7. 1838.
[113] StA SZ, Berichte von Einsiedeln und Siebnen vom 16. 7. 1838. Steinauer gibt einen Waadtländer Gesellen als Schützen an. Erschossen wurde der Sohn des Märchler Bezirksstatthalters Knobel.
[114] StA SZ, Bericht an die Tagsatzung, Küssnacht den 17. 7. 1838.
[115] StA SZ, Flugschrift an die «Bürger des Kantons Schwyz» von «Mehreren Klauenmännern».
[116] StA SZ.
[117] EA 1838, Litt. BB.
[118] Notiz im NNR.
[119] Brief im NNR.
[120] StA SZ, «Der Grosse Rath des Kantons Schwyz an die Landleute desselben», gegeben in unserer Sitzung, 2. 8. 1838 (Präsident ist Fridolin Holdener).
[121] Haupt- und Schlussbericht.
[122] Notiz im NNR.
[123] Siegwart I, S. 138.
[124] Hätte sich Reding 1834 ebenfalls durch Dublonen heilig sprechen lassen (L. K. Inderbitzin), so wäre er mit grösster Wahrscheinlichkeit wiedergewählt worden.
[125] NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.
[126] StA SZ.
[127] NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.
[128] Notiz im NNR. Abt war damals Eugen von Büren (1773–1851) von Stans, Abt von Engelberg 1822–51. Ueber Redings Aufenthalt in Engelberg befinden sich im Kloster keinerlei Hinweise, da der Abt aus Furcht vor dem Radikalismus viele Akten und Briefe,

ja selbst die Kapitelsprotokolle, verbrennen liess. – Freundliche Mitteilung von Pater Gall Heer, Stiftsarchivar.

[129] NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.

[130] ebenda.

[131] An diesen Bezirksgemeinden wurden zwar nur ein Drittel der Grossräte neugewählt, doch verfügt die Klauenpartei in der March nur mehr über wenige Mandate.

[132] Bezirksarchiv Einsiedeln, Landsgemeindeprotokoll vom 29. 7. 1838.

[133] StA SZ, Schreiben des Bezirksrates vom 8. 8. 1838.

[134] Bezirksarchiv Einsiedeln, Landsgemeindeprotokoll vom 29. 7. 1838, vgl. Siegwart I, S. 139 f. Küssnacht hatte 1833 ebenfalls das Bürgerrecht an Schultheiss Amrhyn verliehen.

[135] Protokoll des Grossen Rats vom 1. und 2. 8. 1838: EA 1838.

[136] EA 1838, S. 240–267. In der Schlussabstimmung missbilligten 5 1/2 Stände das Verfahren des Vororts und 6 1/2 waren gegen eine ausdrückliche Missbilligung. Zuerst hatten sich aber 4 1/2 Stände für Missbilligung und 5 Stände ausdrücklich nicht für Billigung ausgesprochen, während einzig Baselland Luzerns Verfahren guthiess.

[137] Petition abgedruckt in der «Schweizerischen Bundeszeitung» Nr. 100 vom 26. 11. 1838, unterschrieben von Siebner Dr. Kamer, Altratsherr Anton Reding, Augustin Bettschart, Joseph Kamer, Hauptmann Xaver Zay, Dominik Abegg, Melchior Wiget, Doktor Schindler, Karl Schnüriger.

[138] Die Verhörakten befinden sich im StA SZ, einige Kopien auch im NNR. Altratsherr Anton von Reding wurde von einer Inhaftierung verschont, weil er gerade krank war.

[139] Zinsverzüge von drei und mehr Jahren waren damals die Regel.

[140] NNR, Joh. Ant. Steinegger an Nazar von Reding, Altendorf, den 5. Oktober 1838 (Poststempel vom 6. Okt.).
Johann Anton Steinegger (1811–1867) von Altendorf, Studien in Einsiedeln, Luzern, Solothurn und Lugano. Bezirksschreiber und Verhörrichter der March. Wechselt später zur Hornpartei. 1848 Tagsatzungsgesandter, Regierungsrat 1848–60 und 1862–67, Nationalrat 1848–54, Ständerat 1858–67, Landammann 1864–66. – Stand Schwyz S. 74, Gruner I, S. 319 f.

[141] Siegwart I, S. 116 f.

[142] WB Nr. 3 vom 11. 1. 1839.

[143] «Der Eidgenosse» Nr. 58 vom 20. 7. 1838.

[144] Hüsser, S. 97.

[145] WB Nr. 57 vom 16. 7. 1838.

[146] Protokoll des Grossen Rats vom 27. 6. 1838.

[147] vgl. «Der Erzähler» Nr. 90 vom 10. 11. 1835, wonach Schmid mit dem Nuntius »Arm in Arm sich ergangen habe». Wenn Schmid 1832/33, um dem Volk zu gefallen, eine Rede gegen das Kloster Einsiedeln hielt, entschuldigte er sich nachher beim Abt, er habe so reden müssen, um seinen Einfluss nicht zu verlieren. (Henggeler).

[148] «Der Erzähler» Nr. 36 vom 3. 5. 1839. Diese Meldung wurde von anderen Zeitungen übernommen (Eidgenosse u. a.), jedoch von keiner Zeitung je dementiert.

[149] WB Nr. 11 vom 8. 2. 1839.

[150] vgl. WB Nr. 34 vom 29. 4. 1839.

[151] «Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 80 vom 17. 9. 1838.

[152] WB Nr. 35 vom 3. 5. 1839 (Morde am 30. 1. und 2. 2. 1839).

[153] Protokoll des Grossen Rats vom 16. 1. 1839; vgl. WB Nr. 6 vom 21. 1. 1839.
Der Antrag wird an den Kantonsrat überwiesen.

[154] NJZ, Reding an Zellweger, 20. 7. 1939.

[155] «Le courrier suisse» vom 11. 8. 1840. Der «Erzähler» Nr. 37 vom 8. 5. 1840 gibt nur 2000 Landleute an, meistens aus dem Alten Land Schwyz.

[156] Bezirksarchiv Einsiedeln, Landsgemeindeprotokoll vom 17. 5. 1840.

[157] «Die Empfehlung an Hochw. P. Subprior darf nicht gerade auf den Punkt losgehen, und für die Arbeit der Annalen zu empfehlen, sondern nur im Allgemeinen und dass also einige Freunde sich hierüber besprochen hätten, den Benziger, der sich über die Handlungsweise des Klosters seit 1829 beklagt, besserer Berücksichtigung Ihm zu empfehlen, da Ihm hiefür Gelegenheit gegeben sei.» – NNR, Benziger an Reding, 18. 2. 1840.

[158] NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.

[159] Kündig, S. 19, gibt nur Französisch an, Dettling, Volksschulwesen, S. 56, Französisch und Naturgeschichte, Marty zusätzlich noch Vaterlandsgeschichte und für fortgeschrittene Schüler deutsche Literaturgeschichte.
[160] Marty, S. 152.
[161] Schibig war am 27. Februar 1790 in Mailand als Schüler des helvetischen Kollegiums vom Mailänder Erzbischof Philipp Visconti zum Priester geweiht worden.
[162] Leonardin Auf der Maur, geb. 1786. Dettling, S. 214, verzeichnet ihn noch 1860 als «Priester in Schwyz».
[163] Der Bericht über diese Jubelfeier stützt sich auf persönliche Aufzeichnungen Frühmesser Schibigs. Alle Zitate sind diesem Heft entnommen. – Im NNR.
[164] Triner, S. 16 f.
[165] Franz Maria Suter (1790–1842), Ratsherr, Mitglied der Bürgergesellschaft seit 1826.
[166] Karl Schuler (1817–1854) von Schwyz. Studien in Schwyz, Luzern und Zürich (Rechtsstudium, zusammen mit Martin Kothing und auf Vermittlung Redings. – Reding an Bluntschli, 22. 10. 1835) sowie in Heidelberg. Erlernung der französischen Sprache in Lausanne und Aubonne. 1847/48 Sekretär des Verfassungsrates, 1848–52 Mitglied des Kriminalgerichts und 1850–52 dessen Präsident, Kantonsrat 1848–54, Regierungsrat 1852–54, Nationalrat 1848–52. – Stand Schwyz, S. 76, Gruner I, S. 318.
[167] Kündig, S. 19, vgl. Widmer, S. 148. Bericht Redings über eine öffentliche Prüfung im NNR.
[168] NJZ, Reding an Zellweger, 1. 6. 1840.
[169] NJZ, Reding an Zellweger, 1. 10. 1840.
[170] Protokoll des Grossen Rats vom 24. 9. 1841.
[171] Josef Melchior Amgwerd (1807–1854) von Schwyz. Professor am Gymnasium in Schwyz und seit 1835 Oberlehrer an der Mittelschule, 1842 Ernennung zum Inspektor sämtlicher Gemeindeschulen, 1846–54 Pfarrer in Ingenbohl. – Dettling, Volksschulwesen, S. 54.
[172] Widmer, S. 154.
[173] Widmer, S. 154.
[174] Protokollbuch III, S. 124–128, siehe Widmer, S. 154 f.
[175] Vertrag vom 30. 11. 1841 als Abschrift im NNR.
[176] Widmer, S. 154.
[177] Kündig, S. 36, und Triner, S. 15.
[178] Triner, S. 19 f. Diese Methode des Prügellegens (Holzrugel) zur Ausschaltung persönlicher oder politischer Gegner wird schon von Jeremias Gotthelf erwähnt. Triner lässt allerdings offen, ob es im Fall Schibig Absicht oder Zufall war.
[179] PAW, Siegwart an Reding, Altdorf, 4. 4. 1841. Dies ist der einzige Brief Siegwarts an Reding zwischen 1837 und 1848. Nach seinem Uebertritt zur konservativen Partei Joseph Leus war Siegwart 1839 als Luzerner Staatsschreiber entlassen worden, weshalb er jetzt in Altdorf weilt.
[180] NJZ, Reding an Zellweger, 17. 2. 1842.
[181] Notiz im NNR.
[182] NJZ, Reding an Zellweger, 17. 2. 1842.
[183] Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1848/49, S. 29; vgl. Windlin, S. 32.
[184] Landsgemeindeprotokoll vom 17. 4. 1842. Der «Eidgenosse» Nr. 32 vom 22. 4. 1842 berichtet von einer «Kümmerlichen Mehrheit».
[185] NNR, J. A. Eberle an Reding (Ende 1841 oder anfangs 1842).
[186] «Ich glaube bemerkt zu haben, dass diesmal die March am kräftigsten auftreten wird». Reding fügt aber pessimistisch bei: «Allein das wird alles wenig fruchten.» – NJZ, Reding an Zellweger, 17. 2. 1842.
[187] «Eidgenosse» Nr. 32 vom 22. 4. 1842.
[188] Auf die Aktivbürgerschaft umgerechnet ergeben sich 5650 Ja gegen 5800 Nein.
[189] Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1848/49, S. 30.
[190] Notiz im NNR, Ende 1838 geschrieben.
[191] Kantonslandsgemeindeprotokoll vom 1. 5. 1842.
[192] Die Klosteraufhebung wird auch von Landammann Holdener in seiner Eröffnungsrede an der 1842er Kantonsgemeinde erwähnt.
[193] Diethelm wünschte schon 1841 eine Verfassungsrevision. – NNR, J. A. Eberle an Reding, 30. 7. 1841.

[194] NGB, Reding an Baumgartner, 11. 10. 1842.
[195] SKZ Nr. 40 vom 5. 10. 1839 (Arth), Nr. 50 vom 12. 12. 1850 (Einsiedeln), Nr. 38 vom 21. 9. 1844 (Altendorf) usw.
[196] Landsgemeindeprotokoll vom 2. 5. 1841. Der «Eidgenosse» Nr. 37 vom 7. 5. 1841 sagt, es hätten sich nur zehn Hände für die Annahme der Rechnung erhoben.
[197] StA SZ (Mappe I, 286). Brief Benedikt Diethelms von Galgenen an die Regierungskommission vom 31. 5. 1840.
[198] vgl. StA SZ (Mappe 286). Kantonsrichter Mettler versucht zu verschiedenen Malen, sich aus dem Gericht zurückzuziehen. Landschreiber Joh. Jos. Peter von Pfäffikon bittet um seine Entlassung aus Regierungskommission und Kantonsrat, u. a.
[199] Kantonslandsgemeindeprotokoll vom 5. 5. 1844.
[200] NNR, eine Seite Gedanken über Versöhnung. Aus den Notizen auf der Rückseite des Blattes können diese Gedanken auf Ende 1838 datiert werden.
[201] NNR.
[202] Der Grosse Rat wählte am 20. November 1839 ab Yberg als Nachfolger von Nazar von Reding (Protokoll). Die feierliche Einbegleitung des Landespanners fand Ende April 1840 statt.
[203] NNR, Ende 1838.
[204] NNR.
[205] Den Kelch bis auf die Hefen leeren = Widerwärtiges voll auskosten.
[206] NNR.
[207] NNR.
[208] NJZ, Reding an Zellweger, 26. 7. 1838.
[209] NNR.
[210] NNR.
[211] Isabella II. (1830–1904), Tochter Ferdinands VII., wurde im November 1843 für mündig erklärt. 1870 verzichtete sie zugunsten ihres Sohnes Alfons XII. auf den Thron. Karlistenkriege gegen ihren Onkel Carlos (1818–1861).
[212] Manuskript im NNR: «j'ai appris dès mon enfance à envisager l'Espagne comme une seconde patrie.» Dieser Plan, der wohl auf die Initiative des spanischen Botschafters zurückzuführen ist, scheint keinen Erfolg gezeitigt zu haben. Verschiedene andere Angelegenheiten, da Reding sich für Soldaten einsetzt, die in Spanien gekämpft hatten, zeigen, dass ohne einflussreiche Beziehungen und reichliche Schmiergelder oder Geschenke am spanischen Hof schwerlich etwas zu erreichen war.
[213] Manuskript vom Februar 1844, im NNR. Durch Beschluss vom 7. Januar 1844 erteilte die Gemeinde Schwyz der Armenpflege den Auftrag zur Errichtung eines Armenhauses. Zugleich wählt der Gemeinderat Reding als Mitglied der Armenpflege (Protokoll der Kirchgemeinde Schwyz. – Kanzlei). Als Mitglied der Hülfsgesellschaft hatte sich Reding ja ständig mit der Armenpflege beschäftigt.
[214] «Lassen Sie sich gewarnt seyn, von dem Geiste der Lehre Christi so weit abzuweichen, dass sie Frieden in Kampf, Liebe in Hass, Gehorsam in Aufruhr verkehren – nicht um Christus willen und seines Wortes – sondern aus Eigennutz, Herrschsucht und pfäffischem Hochmuth.» – NNR.
[215] NNR.
[216] NNR, Aufzeichnung von Nazar von Reding, undatiert (ca. 1844).
[217] Kantonslandsgemeindeprotokoll vom 5. 5. 1844, NZZ Nr. 131 vom 10. 5. 1844.
[218] NNR.